

Herforder Zeitung

Bezugspreis 4.00 Mark

monatlich. Bei Postbezug 4.00 Mark und Bestellgeld. Die Zeitung erscheint täglich, außer Sonn- und Feiertag, mittags

für Stadt



Druck und Verlag Fr. Kuhle
Geschäftsstelle: Herford,
Rennstraße 29/31

und Land



Fernsprecher Nr. 83 und 151
Postfach Nr. 5296
Schiedamt Hannover

Anzeigenpreis 20 Pfennig

die 1. Spalte. Millimeterzeile oder deren Raum für Stadt u. Landkreis Herford, sonst 25 Pfennig. Reklamen die Zeile 2.00 Mark

Generalanzeiger für Stadt- und Landkreis Herford

Ämlicher Anzeiger für Stadt- u. Landkreis Herford

Nr. 178. (Grünes Blatt.)

Herford, Sonnabend, den 31. Juli 1920

38. Jahrgang.

Fleisch und Kartoffeln.

Beschlüsse des Reichswirtschaftsrates.

Witb. Berlin, 30. Juli. Der Unter Ausschuss des Reichswirtschaftsrates für Landwirtschaft und Ernährung beschäftigte sich in seinen beiden ersten Sitzungen am 28. und 29. Juli mit der Frage der Bewirtschaftung der Kartoffeln und des Fleisches. Die Regierung hatte dem Ausschuss den Entwurf einer Verordnung zur Begutachtung vorgelegt, die als Übergangsmaßnahme und zur Vorbereitung der freien Vieh- und Fleischwirtschaft die Aufhebung der Fleischkarte vorschlägt, die durch eine örtliche Kundenliste ersetzt werden soll. Anstelle der Kundenliste soll auf Wunsch einzelner Landesregierungen aber auch die Einführung einer Gemeindefleischkarte zulässig sein. Der Verordnungsentwurf sucht ferner die Fleischversorgung der Selbstversorger dadurch zu verbessern, daß in Zukunft nicht mehr eine Gewichtsmenge, sondern ganze Schlachttiere als Berechnungsgrundlage der Selbstversorgungsrationen zugelassen werden sollen. Die Aussprache, die sich nicht nur auf die vorgelegte Verordnung beschränkte, sondern auch eingehend die Gründe für und wider die Fortdauer der Zwangswirtschaft erörterte, endete mit der Annahme eines Beschlusses, wonach das Gutachten des Ausschusses auf Aufhebung der Zwangswirtschaft nach einigen Monaten bei vorläufiger Beibehaltung der Fleischkarte lautet: „Die Aufhebung soll erst erfolgen, wenn gewisse Übergangsmaßnahmen, die Schaffung von Fleischreserven, Einfuhr von Futtermitteln und Abschluß von Lieferungsverträgen durchgeführt worden sind.“ Bezüglich der Kartoffelwirtschaft wurde die Aufhebung der Bewirtschaftung der Herbstkartoffeln einstimmig beschlossen. Auch hier wurde jedoch an die Aufhebung der Zwangswirtschaft die Bedingung geknüpft, daß die Gemeinden beim Abschluß von Lieferungsverträgen ein Quantum von 85 Millionen Zentnern für die städtische Bevölkerung sicherstellen und daß außerdem Vorräte für weitere Kartoffelreserven, mit denen etwa eintretende Notstände bekämpft werden können, getroffen wird. Die Fabrikation von Kartoffelflocken und Kartoffelstärke soll im kommenden Winter in der bisherigen Weise weitergeführt werden, weil auch dadurch Fleischreserven gesichert werden. Der Volkswirtschaftliche Ausschuss des Reichswirtschaftsrates hat dem hier behandelten Beschluß seines Unterausschusses für Ernährung und Landwirtschaft in seiner heutigen Sitzung die erforderliche Genehmigung erteilt.

Diese Beschlüsse des Reichswirtschaftsrates sind nur eine Wiederholung längst vorher geäußelter Wünsche und können also nicht zur Umgehung der Schwierigkeiten beitragen. Sehr wesentlich wäre es gewesen, darüber etwas zu hören, wie sich die Sachverständigen die Aufspeicherung einer städtischen Kartoffelreserve von 35 Millionen Zentnern denken. Diese Frage zu lösen, wäre wirklich bedeutungsvoller gewesen, wie eine Wiederholung alter Tatsachen.

Reichstag.

Das Ende der Wehrpflicht.

d. Berlin, 30. Juli.

Vor fast völlig unbesetzten Bänken wurden am Freitag zwei Stunden lang kleine Anfragen an die Regierung gerichtet und unter allgemeiner Teilnahmslosigkeit des Hauses wie der Tribünen beantwortet.

Auf die kleinen Anfragen folgte dann die Behandlung des Wehrgesetzes, das notwendig geworden ist, weil auf Grund des Abkommens von Spa die Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht gesetzlich festgelegt werden muß. Hierbei kommt es zu heftigen Zusammenstößen zwischen den Unabhängigen und dem deutschen Nationalen General von Gallwitz, der als alter Offizier das deutsche Heer und die deutsche Marine in begreiflicher Trauer noch einmal würdevoll sich und den Zuhörern vor Augen führt. Fast sieht es aus, als sollte es zwischen den Parteigenossen des Redners und den Linksrädern, die sich beide dicht um den Redner drängen, zum Handgemein kommen. Hinüber und herüber schallen Rufe und Gegenrufe, so daß der Präsident Mühe hat, die parlamentarische Ordnung einigermaßen aufrecht zu erhalten. „Nieder mit dem Militarismus!“ ruft die äußerste Linke im Chor, und nur langsam beruhigen sich die erregten Gemüter. Alle anderen Parteien sind einig darin, daß das Gesetz unter dem Zwange der Gegner notwendig angenommen werden muß. Die demokratischen Abgeordneten Schüding und Haas betonen scharf die Einseitigkeit, die darin liegt, daß Deutschland entwaffnet und wehrlos gemacht werden soll, während die übrige Welt in Waffen steht und die Entente-Länder den Militarismus in schlimmster Weise weiter entwickeln.

Abgeordneter Schüding tritt mit besonderer Wärme für das Wohl der Frau ein, das ausschließlich wirtschaftlichen und sozialen Zwecken dienen soll. In ähnlichem Sinne wie die demo-

Das Neueste vom Tage.

Dem Reichstag ist der Entwurf eines Gesetzes über das am 11. Mai mit den Niederlanden abgeschlossene Kreditabkommen über 200 Millionen Gulden zugegangen.

Nach einer Mitteilung des Reichswehrministeriums gehen die tschecho-jugoslawischen Transporte durch Deutschland, die verschiedentlich angehalten wurden, im Einverständnis mit den Reichsbehörden vor sich.

Der Reichsrat genehmigte das vorläufige Abkommen über Wiederaufnahme der Beziehungen mit Lettland und den freien Transitverkehr mit Rußland durch Lettland.

Der badische Landtag nahm trotz der Warnung vor Repressalien der Reichsregierung einen Antrag auf baldige Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung von Kartoffeln, Del. Schlachttieren, Fleisch, Fett, Tabak, Flach und Hanf an.

Das längste Fernsprechkabel der Welt mit 170 Kilometer Länge wird gegenwärtig, um den Telegraphen- und Fernsprechverkehr mit Ostpreußen von Polen unabhängig zu machen, zwischen Ostpreußen und der pommerschen Küste gelegt.

Die Schleifung der Festungswerke von Mainz, beginnt am 31. Juli.

Die Erhöhung der Zeitungsgebühren bei der Post soll nach einem Beschluß des Reichsrates erst am 1. Januar 1921 eintreten.

Italienische Zeitungen verlangen wegen scharfer antijozialistischer Treibereien des französischen Botschafters in Rom dessen Abberufung.

In Pariser diplomatischen Kreisen hält man einen vollständigen Neuentwurf des Friedensvertrages mit der Türkei in Anbetracht der Unzufriedenheit einiger Mächte für möglich.

Auf der Flucht vor den Griechen haben 15 000 Türken die bulgarische Grenze überschritten. Sie sind entwaffnet und interniert worden.

fratischen Redner sprechen der Zentrumsredner Herschel, der bayer. Volksparteiler Leicht und der Mehrheitssozialist Schöepflin.

Nachdem die Vorlage angenommen war, ging das Haus zur Beratung des Kohlensteuergesetzes über.

Das Kohlensteuergesetz wird in der Form der Ausschussberatung nach kurzer Aussprache angenommen. Das bedeutet, daß es bis zum 31. März 1921 verlängert ist. Die Anträge der sozialdemokratischen Fraktionen werden ohne Ausnahme abgelehnt, darunter auch der Antrag auf Sozialisierung des Bergbaues und Kohlenhandels. Der allgemeine Wehrpflicht folgt auch die Militärgerichtsbarkeit nach. Nur die Rechte bemüht sich, die letzte Schiene des alten Militarismus, wie von Gallwitz gesagt wird, aufrecht zu erhalten. Vergebens. Auch sie fällt in dritter Lesung.

Die Stärke des neuen Heeres.

Das neue Reichsheer wird nach der Herabsetzung auf 100 000 Mann folgende Stärke aufweisen: 1 Chef der Heeresleitung, 4 Generale, 14 Generalleutnants, 36 Generalmajore, 123 Obersten, 205 Oberleutnants, 412 Majore, 1058 Hauptleute, 596 Oberleutnants, 1192 Leutnants, 217 Bezüge, 142 Veterinäre, 109 Musikmeister, 100 Zahlmeister, 100 Oberfeuerwerker, 97 Feuerwerker, 142 Zeugfeldwebel, 198 Schreinermeister, 48 Briefkastenmeister, 93 Unterpfeifenmeister, 317 Fahnenmeister, 722 Oberfeldwebel, 2097 Feldwebel, 13 594 Unteroffiziere, 78 373 Mannschaften.

Amerika

verlangt Gleichberechtigung.

Um das Petroleum.

L. H. Haag, 31. Juli. (Sig. Drahtb.) Aus Washington wird gemeldet, daß das auswärtige Amt der englischen Regierung Vorschläge übermittelt hat, um für Amerika Gleichberechtigung in der Ausnutzung von Petroleumquellen in den Ländern zu erzielen, die unter dem Mandat Englands stehen, auch in Mesopotamien.

Irland.

Witb. London, 30. Juli. Nach einer Depesche aus Dublin haben Einwohner gestern Abend zwei Militärautos bei Keamaneigh in der Grafschaft York angehalten, 25 Mann der Besatzung gefangen genommen und die Waffen- und Munitionsvorräte geraubt. Darauf steckten sie die Fahrzeuge in Brand.

Witb. London, 30. Juli. Der Vizegouverneur für die irische Grafschaft Wicklow, Francis Brode, wurde auf dem Bahnhof Westland-Kow, als er den Zug besteigen wollte, erschossen. Der Täter ist entkommen.

Witb. London, 30. Juli. Lloyd George erklärte gestern einer Abordnung von Mitgliedern des Ober- und Unterhauses, die energischen Maßnahmen gegen die Sinnfeiner forderte, die Gesetzesvorlage, die am 5. August eingebracht werden soll, werde als genügend streng befunden werden. Die Meldung, daß für das auf der Eisenbahn beförderte Staatsgut keine bewaffneten Wachen mehr gestellt würden, sei völlig unwahr.

Noch keine Einstellung der russisch-poln. Feindseligkeiten

Brody von den Polen geräumt.

Hamburg, 30. Juli. Die Hamburger Nachrichten melden aus Kopenhagen: Der Rückzug der Polen dauert mit unverminderter Schnelligkeit an. Die Bolschewisten haben eine Reihe weiterer Orte besetzt. Die Polen haben nunmehr auch Brody geräumt.

Warschau, 29. Juli. Generalkabsbericht vom 29. Juli. Auf dem Nordflügel unserer Nordfront drang der Feind in Ostrowiec ein. Eine starke Patrouille, die er in der Richtung von Kompa-Wischna auslieferte, wurde durch unsere Abteilungen verjagt. Ein Gegenangriff zur Wiedergewinnung der Linie Grajewo-Ostrowiec ist im Gange. Südlich von Biahyt, westlich der Bielowiezer Heide, besetzten wir allmählich die planmäßig vorbereiteten Stellungen. Im Süden haben unsere Abteilungen in der Gegend von Brody eine berittene Armee des Feindes angegriffen. Nähere Meldungen stehen noch aus. Am Samstag ist die Lage unverändert. — Der polnische Nationalrat hat in einer geheimen Sitzung die Frage der Einleitung von Waffenstillstandsverhandlungen behandelt.

Suwalki von den Polen ausgeraubt.

Witb. Kowno, 30. Juli. Eine Abordnung der Bewohner der Stadt Suwalki ist beim Kommando der Armeegruppe Mariampol des litauischen Heeres angekommen und hat mitgeteilt, daß die Polen die Stadt ausgeraubt hätten. Sie baten dringend um die Befreiung Suwalkis durch litauische Truppen.

Neue englische Note an Rußland.

London, 30. Juli. Außer der von Lloyd George im Unterhause verlesenen Depesche ging an Rußland am 20. 7. eine weitere wichtige Depesche ab, deren Text heute Abend veröffentlicht wurde. Die englische Regierung erklärt sich darin unter Bezugnahme auf Rußlands Antwort betr. das Waffenstillstandsangebot bereit, die Reise Kamenews, Krassins und Milutins zu erleichtern. Sie schlägt vor, daß die Genannten ermächtigt werden sollen, nicht nur über Handelsbeziehungen, sondern auch über vorläufige Abmachungen wegen der in Aussicht genommenen Friedenskonferenz zu beraten. Die Depesche bestreitet jede Verantwortlichkeit für die Offensive des Generals Wrangel und teilt mit, daß die englische Regierung Wrangel von der Erklärung der russischen Regierung in Kenntnis setzte.

Rußlands Bedingungen.

Rotterdam, 30. Juli. Ein Vertreter der Daily Mail hatte in Etchoh'm eine Unterredung mit Krassin. Dieser sagte, die Sowjetregierung werde keine Vermischung dulden in die Verwaltung oder Position irgend eines Teiles des früheren russischen Reiches, Mittel-Asien und Kaukasien einbezogen. Ferner sagte er, die russischen Delegierten für die Londoner Konferenz müßten alle als gleichberechtigte Unterhändler behandelt werden. Rußland habe Interesse an guten Handelsbeziehungen mit England. Zuerst werde es mit Gold bezahlen, dann mit Flach, Hanf, Holz und Getreide. Dadurch werde Rußland aus ausländisches Geld zur Verfügung bekommen, um Einkäufe in England bezahlen zu können. Diese Geschäfte müßten aber mit der Sowjetregierung gemacht werden. Firmen, die mit Privatpersonen in Rußland Geschäfte machten, täten dies auf eigene Gefahr.

Herford u. Minden-Ravensberg.

Fernsprech-Anschluß der Schriftleitung Nr. 151.

31. Juli.

Bürgermeisterwahl.

Unsere Stadtverordneten waren gestern von einem außerordentlichen Arbeitseifer befeelt: in etwas über 1½ Stunden war die 13 Punkte umfassende Tagesordnung nebst einer umfangreichen Dringlichkeitsvorlage über die Gewährung von Darlehen zu Wohnungsbauten erledigt. Der Kernpunkt der Sitzung bildete die Wahl des 1. Bürgermeisters. Immer wieder hatte man diese hinausgeschoben, da man mit einem neuen Wahlverfahren beim Inkrafttreten der neuen Städteordnung rechnete. Da nun aber die Amtszeit Oberbürgermeister Busses mit dem 1. September abläuft, mußte man doch endlich zum Wahlgang schreiten. Von den beiden Möglichkeiten, Neuausschreibung der Stelle und Wiederwahl, hatte man sich für die letztere entschieden, freilich unter dem Vorbehalt, daß sich der Oberbürgermeister bei einer Abänderung des Wahl-

verfahrens den neuen Bestimmungen unterwerfe. Die Wahlhandlung ging ruhig, ohne Diskussion vor sich. Einzig der Vertreter der U. S. P. glaubte es nicht verantworten zu können, seine Stimme für die Wiederwahl abzugeben, weil Oberbürgermeister Busse einmal den Wünschen von Kriegsbeschädigten auf Einstellung in den städt. Dienst und einem Antrag auf Bepflanzung irgend eines Stückchens Brachland mit Tannen nicht entgegengekommen war. Oberbürgermeister Busse wurde also fast einstimmig wiedergewählt und in warmen Worten dankte er dem auch den Vertretern der Bürgerschaft für das ihm entgegengebrachte Vertrauen, er sprach die Hoffnung aus, daß es ihm gelingen möge, in erneuter Arbeit mit dem Stadtverordneten Kollegium auch weiterhin zum Wohle Herfords zu wirken.

20 Jahre schon wirkt nun Oberbürgermeister Busse in unserer Stadt. Im September 1899 gewählt, trat er am 1. Februar 1900, bis dahin Gerichtsassessor in Detmold, als 2. Bürgermeister in den Dienst der Stadt Herford, den er bis zu seiner bald darauf erfolgten Bestätigung kommissarisch vertrat. Bis dahin hatte der damalige 1. Bürgermeister Quentlin die Arbeiten allein zu bewältigen vermocht. Der durch die fortschreitende Entwicklung der Stadt bedingte, stetig wachsende Geschäftsbetrieb der Verwaltung hatte aber, wie seiner Zeit Geheimrat Quentlin bei der Einführung Busse's hervorhob, einen zweiten Leiter unbedingt erforderlich gemacht. Tatkräftig arbeitete der 2. Bürgermeister jahrelang zum Wohle der Stadt und der Erfolg sollte nicht ausbleiben: in der Stadtverordnetenversammlung am 10. Juli 1908 wurde er an Stelle des scheidenden Oberbürgermeisters Quentlin zum ersten Bürgermeister gewählt. Schon am 1. August 1908 trat er sein neues Amt an. Ungemein arbeitsreich waren für das neue Stadtoberhaupt die nun folgenden Jahre und nach dem Ausscheiden der Stadt Herford aus dem Kreisverbande (1911) steigerten sich die Anforderungen an den führenden Beamten noch mehr. Während des bald nachher ausbrechenden Krieges war ihm Gelegenheit gegeben, sein ganzes Können zu zeigen. Und er versagte nicht. Rastlos und unermüdet wirkte er zum Segen der Allgemeinheit. Als dem 1. Bürgermeister im Dezember 1917 der Titel „Oberbürgermeister“ verliehen wurde, konnte ihm der Stadtvorsteher Kellinger in der Stadtverordnetenversammlung die freudigsten Glückwünsche der gesamten Bürgerschaft aussprechen, dabei der Hoffnung Ausdruck gebend, daß er noch lange in so frischer tatkräftiger Weise zum Besten der Stadt wirken möge, wie bisher.

Gestern hat nun die Bürgerschaft Herfords durch ihre Vertreter dem Oberbürgermeister einen neuen Beweis des Vertrauens gegeben. Freilich wird es auch jetzt nicht an solchen Mängeln, die damit nicht zufrieden sind, weil sie an der Amtsführung des Oberbürgermeisters dies und jenes auszufüllen haben. Es ist ein recht zu machen, ist aber eine Kunst, die niemand kann und ein verantwortungsvoller Leiter wird sich durch unberechtigte Angriffe nicht in seinem Weg beirren lassen. Möge sich Oberbürgermeister Busse für seine künftige Amtszeit das Wort zum Leitzpruch nehmen, das er bei seiner Ernennung zum Oberbürgermeister in der Stadtverordnetenversammlung am 14. Dezember 1917 selbst gesprochen hat: „Stillstand gibt es nicht!“

Das alte Grab.

Ich weiß auf dem Friedhof ein altes Grab —
Den Namen des Schlafers hab ich vergessen —
Keine Trauerweiden, keine Zypressen
Werfen Schatten hinab.
Immer wenn ich vorüber wandre
Weiß ich vor dem Hügel stehn,
Es weht ein selbster Gesehn
Sich um den verwitterten Stein:
Tagaus, tagein spielt auf ihm der Sonnenschein.
Frühmorgens der erste Strahl, rot wie Blut,
Am Mittag helleschimmernde Sonnenflut
Und abends die letzte, vercheidende Gut.
Und ich denke mir, der hier ruht,
Muß ein Sonnenkind gewesen sein,
Einer, dessen Seele stets sonnenhell und rein.
Dem der Alltagskummer nie das innere Leuchten trübte,
Der die Sonne wie seine Mutter liebte.
Und wie eine Mutterhand zart
Das Grab ihres Lieblinges streift,
So ist's, wenn die Sonne mit Strahlenhänden
Nach dem Hügel greift.

th. Margarine ist nun markenfrei. Das bedeutet eine Sorge weniger für viele Mütter. Und auch Güte und Preis derselben sind schon annehmbar im Gegensatz zu den alten Sähen. Die Nachfrage nach der teuren Butter wird wohl dadurch geringer werden, was ein Sinken des Preises zufolge haben mag. Mehr als alle Vorschriften über Preisfestsetzung wirkt zuletzt doch das Angebot.

Die Münsterkirchengemeinde begehrt am morgigen Sonntag, nachmittags 2½ Uhr, das übliche Kantatefest mit Orgelweise. Die Festpredigt hat Pastor Rath-Essen übernommen.

Platzkonzert. Am Sonntag mittag 12 Uhr findet auf dem Wilhelmplatz ein Promenadenkonzert mit folgendem Programm statt: 1. Durch Nacht zum Licht, Marsch von Lanten. 2. Fest-Ouverture von Vorhing. 3. Vorelsch-Paraphrase von Reswaldy. 4. Jonathan, Walzer von Mil-Wöcker. 5. Fantasie aus der Oper „Der Troubadour“ von Verdi.

tu. Bund der Erneuerung wirtschaftlicher Sitte und Verantwortung. Unter dem Namen „Bund der Erneuerung wirtschaftlicher Sitte und Verantwortung“ hat sich eine Vereinigung von Männern und Frauen des öffentlichen Lebens, der Politik, des Handels, der Diplomatie und des Wirtschaftslebens gebildet mit dem Zwecke, die deutsche Volkswirtschaft und die Wirtschaft des Einzelnen im Bewußtsein der Volksgenossen unter das Gebot sittlicher Pflicht zu stellen. Der Bund ruft zu einfacher und vertiefter Lebensführung, zum freiwilligen Verzicht auf allen für das geistige Leben schädlichen und für das körperliche Leben un-

wichtigen Verbrauch, zur Förderung jeder der deutschen Volkswirtschaft nützlichen und hochwertigen Arbeit. Von bekannten Persönlichkeiten gehören dem Bunde an: Reichs-Lanzler Fehrenbach, die Reichsminister Dr. Gessler, Koch, Dr. Simons, Konrad Haumann, Dr. Walter Gög, Dr. Schiffer, Dr. David u. a. m.

wtb. Herabsetzung der Braunkohlenpreise. In einer Sitzung beriet der Reichskohlenverband zusammen mit dem großen Ausschuss des Reichskohlenrates über die Herabsetzung der Braunkohlenpreise. Nach einer unter dem Vorsitz des Staatssekretärs Hirsch abgehaltenen Vorbesprechung, beschlossen beide Körperschaften, den Preis für das mitteldeutsche Revier bei Britetts um 19 M je Tonne, bei Kohbraunkohle um 9 M je Tonne herabzusetzen, für das rheinische Gebiet den Preis für Britetts um 12 M, für Kohbraunkohle um 6 M herabzumindern. Hierzu kommen für den Verbraucher noch 20 Prozent der obigen Beträge, welche an Kohlensteuern gepart werden. Der Beschluß bedeutet eine Herabsetzung der Braunkohlenpreise um etwa 12 bis 15 Prozent und stellt einen erheblichen Fortschritt auf dem Wege des allgemeinen Preisabbaues dar.

p. Strafwegliche Verfolgung des Fisches mit Handgranaten. Die Polizeiverwaltung schreibt uns: Das Fischen mit Handgranaten hat vielfach einen erheblichen Umfang angenommen. Es stellt sich als eine besonders gefährliche Art der Raubfischerei dar, weil je nach den Verhältnissen und der Art der Verwendung der Handgranaten alle Fische, auch der Nachwuchs, in einem Umkreise von 10 bis 50 qm vernichtet werden. Einer derartigen sinnlosen Zerstörung wertvoller Nahrungsmittel mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten, ist bei der gegenwärtigen Wirtschaftslage unbedingt erforderlich. Sinzu kommt, daß die mit Handgranaten fischenden erfahrungsgemäß, im Vertrauen auf die in ihren Händen befindlichen Handgranaten, leicht geneigt sind, sich ihrer Festnahme zu widersetzen oder ihre Verfolger durch Drohung mit Widerstand einzuschüchtern. Es wird deshalb darauf hingewiesen, daß etwa eingeleitete Strafverfahren mit Nachdruck durchgeführt werden und daß das Fischen mit Handgranaten in jedem Falle strenge Bestrafung zur Folge hat.

wtb. Die rheinisch-westfälischen Brauereien verlangen mehr Getreide. In der gestern in Essen abgehaltenen Vollversammlung aller Brauereien Rheinlands und Westfalens wurde in einem an das Reichsernährungsministerium gesandten Telegramm die Zuweisung eines 40prozentigen Getreidekontingents verlangt, um dem allgemeinen Verlangen der Bevölkerung nach einem stärker eingebrauten Bier gerecht zu werden.

h. Zum gestrigen Viehmarkt waren 245 Pferde ange-trieben. Andere Tiere waren wegen der Maul- u. Klauen-seuche nicht zugelassen.

h. Zu einer Kauferei kam es gestern in den Abendstunden beim Rübervort. In der Wirtschaft Winkelmann hatten sich Zigeuner, die zum Pferdemarkt gekommen waren, vom Guten allzuviel zugeführt, sodaß sie bald in Eile und Wortwechsel kamen, die dann zu Tätlichkeiten ausarteten. Einer der Streitenden wurde dabei übel zugerichtet. Die Polizei nahm einen der Kaufbolde in Gewahrsam.

Vereins- etc. Nachrichten.

— Kleinfest bei Brinmann. Die Künstlerpiele „Vier Jahreszeiten“ aus Bad Dönhaußen, die schon einmal, anlässlich der Gewerbe- und Nahrungsmittelausstellung, für ein Gastspiel im Schützenhof gewonnen wurden, hat sich nun auch, wie uns geschrieben wird, Herr Brinmann gesichert und für ein Gesamtgastspiel am Donnerstag, den 5. August verpflichtet. Wie wir hören, beschäftigt die Leitung dieser Künstlerpiele im Verein mit Herrn Brinmann allabendlich von Bad Dönhaußen aus hier einen derartigen Abend zu veranstalten, vorausgesetzt natürlich, daß die Kleinfestbühne, der, wie schon gesagt, ganz hervorragende Kräfte angehören, hier die nötige Unterstützung findet. Wir können deshalb nur der Hoffnung Ausdruck geben, daß die Künstlertruppe schon bei ihrem ersten Auftreten ein gutbesetztes Haus findet.

Amt Enger.

h. Westerenger, 30. Juli. Der Kampf um den Baringhof, der sich bisher mehr im verborgenen abspielte, wird nunmehr in der Öffentlichkeit ausgetragen. Der Prozeßbevollmächtigte der Landgut Baringhof G. m. b. H. teilt uns mit, daß für ein Einschreiten der Siedlungsgesellschaft Rote Erde „jede gesetzliche Grundlage“ fehle und daß „bereits die erforderlichen Schritte dagegen eingeleitet wurden“. — Wir sind anderer Meinung. Vorausgesetzt, daß die landrätliche Genehmigung zum Verkauf des Baringhofes erfolgt, steht der gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft in Münster zweifellos das Recht zu, in den Kaufvertrag einzutreten. Es wäre bedauerlich, wenn die „Rote Erde“ auf dies Recht verzichten würde. Denn in ganz Minden-Nabensberg ist nicht eine einzige Wohnung, die so vorzüglich zur Ansiedlung geeignet ist, wie der alte Sattelmeierhof bei Westerenger. Wenn die Aufteilung an Siedlungslustige erfolgt, bleibt immer noch ein ansehnliches Restgut übrig, das in der Hand eines tüchtigen Landwirts für unsere Gegend sehr beachtenswerte Erträge zu liefern vermag.

Gerichtssaal.

cr. Viesfeld, 29. Juli.

Kettenhandel mit Zigaretten.

Vor der hiesigen Strafkammer begann heute morgen ein Strafprozeß, der zum Gegenstande Kettenhandel hatte, und infolge seines umfangreichen Verhandlungsmaterials erst gegen 11 Uhr abends zu Ende geführt wurde. Angeklagt waren der Zigarettenfabrikant Friedrich G., der Schneidermeister August K., der frühere Hotelier und Zigarettenfabrikant W. und der frühere Tabakagent Fritz R. von Vinde, die sich sämtlich wegen Kettenhandels mit Zigaretten zu verantworten hatten. Wie aus der Beweisaufnahme hervorging, haben die beschuldigten K. und W., die mit Kleinbetrieben in enger Verbindung standen, für G. ausgearbeitet. Alle drei behaupten, daß sie nur gegen Provision und auf Rechnung von G. gekauft haben. In welchem großen Umfang G. sein Geschäft betrieben hat, ging aus den ordnungsmäßig geführten Büchern und aus seiner Steuerver-

anlagung hervor, nachdem er im Jahre 1914 ein Einkommen von nur 5000 M und im Jahre 1918 ein solches von 138 000 M versteuert hat. Auch K. hat bei seinen angeblichen Provisionsgeschäften nicht schlecht abgeschnitten. Sein Gesamtumsatz wird von der Anlage auf 700 000 M geschätzt. In den ersten Kriegsjahren betrug sein steuerpflichtiges Einkommen nur 2000 M, im letzten Jahre hat er ein Einkommen von 23 000 M versteuert. K. hat, nachdem er sich bald selbständig gemacht hatte, ebenfalls sehr großzügig gearbeitet. Sein Kundenkreis erstreckte sich über ganz Deutschland. Welchen Umfang sein Betrieb angenommen hat, erhellt daraus, daß er einem seiner Kunden allein für 100 000 M Zigaretten geliefert hat. Auf die Art des Ankaufs und die Qualität des Kaufers hat man im allgemeinen nicht viel Gewicht gelegt, denn man hat von allen möglichen Existenzen gekauft, von Fensterputzern, von Tischlern, von Zipp-Fräuleins und sogar von Kaufmannslehrlingen und Fuhrknechten. Sämtliche Beschuldigten haben die Großhandels- und Kleinhandels-Lizenzen mit Tabak besessen und wollen nur an Detailhändler verkauft und sich des Kettenhandels nicht schuldig gemacht haben. Der Gerichtshof hielt sämtliche Angeklagten des Kettenhandels für überführt und verurteilte G. zu einer Geldstrafe von 9000 M, K. zu einer solchen von 10 000 M, R. erhielt 6000 M und endlich der am wenigsten beteiligte W. 3000 M Geldstrafe.

Aus Nachbarschaft u. aller Welt.

wtb. Braunschweig, 30. Juli. Der gestern im Kreise Wolfenbüttel ausgebrochene Landarbeiterstreik hat sich auch auf den Kreis Braunschweig ausgebreitet. Im Kreise Helmstedt ist der Ausstand gestern beschlossen worden. Von mehreren Ortschaften liegen bereits Nachrichten über Arbeitseinstellungen vor. Die Landarbeiter fordern Lohnerhöhungen. Am Sonnabend vormittag finden Schlichtungsverhandlungen im Regierungsgebäude in Braunschweig statt, von denen ein günstiges Ergebnis erhofft wird.

Lippstadt, 30. Juli. Zwei Perdediebe, ein aus der Galt entprungener Militärfräse, der Unteroffizier ist, und ein Burche aus der Salzotter Gegend, wurden am Donnerstag v. Woche hier festgenommen, als sie versuchten, ein gestohlenes Pferd im Werte von 10 000 M zu verkaufen. Das Pferd wurde dem Eigentümer, Max Blumenfeld in Salzotten, wieder zurückgegeben.

Duisburg, 30. Juli. Die Aufdeckung eines großen Einbruchsdiebstahls gelang hier auf eigentümliche Weise. Vor etwa acht Monaten waren dem Direktor der Kammerspiele, Heimgemann, für etwa 60 000 M Wert- und Gebrauchsgegenstände gestohlen worden. Es gelang bisher nicht, den oder die Diebe zu fassen. Ein hiesiger Detektiv vernahm nun kürzlich gelegentlich einer Reise nach Essen die Worte: „Ja, bei Heimgemann!“ Er erinnerte sich wieder des damaligen großen Einbruchs und nahm die Verfolgung auf, die nach Überwindung mancher Schwierigkeiten schließlich zur Festnahme der Diebin Hethy Schneider und ihrer Gehilfin Riege Schmidt führte. Die Diebin war früher in den Wirtshäusern angestellt und kannte die Verhältnisse genau. Am anderen Tage wurde auch der Hehler festgenommen. Die Diebin gehört zu den gefährlichsten Personen und gestand, ihre Begleiter betäubt und nach Begegnungen vollständig ausgeplündert zu haben. Hierbei seien ihr insgesamt eine Million Mark in die Hände gefallen. Die Festgenommene hat auch zahlreiche Warenhausdiebstähle ausgeführt.

Solingen, 30. Juli. Der Bezirksausschuß in Düsseldorf hat der von den Stadtverordneten beschlossenen Gemeindefestenernennung für 1920 die Genehmigung erteilt, weil insbesondere die beschlossene hohe Gewerbesteuer (bis zu 1000 Proz. in der ersten Klasse) Handel und Gewerbe einseitig zu stark belaste, ohne daß die übrigen Steuerquellen ausreichend in Anspruch genommen worden seien. In derselben Stadtsitzung, in der die Mehrheit die Gewerbesteuer auf 1000 Prozent erhöhte, wurde die von bürgerlicher Seite vorgeschlagene Vermögenssteuern, die große Erträge bringen würde, abgelehnt.

Dortmund, 29. Juli. Die aus Dortmund gebürtige Emma Schröder wurde bei der belgischen Station Pepinster auf den Eisenbahnhöfen als verurteilte Leiche aufgefunden; außerdem fand man eine Fahrkarte erster Klasse von Koblenz nach Antwerpen. Zwei Stunden nach Entdeckung der Leiche kam von Pepinster ein amerikanischer Offizier an, der sich bei der Polizei nach der Dame erkundigte und sehr erklaut war, als man ihm mitteilte, daß die Leiche der Frau gefunden war. In der Tasche, welche die Dame besaß, befand sich die Photographie des amerikanischen Offiziers, weshalb die Polizei Verdacht schöpfte und eine Untersuchung gegen den Offizier einleitete. Der Offizier gab an, daß die Emma Schröder mit ihm zusammen von Koblenz gefahren sei und unterwegs einen Augenblick das Abteil verließ, worauf er sie nicht mehr gesehen habe. Ob hier Mord oder Selbstmord vorliegt, konnte die Polizei vorläufig noch nicht ermitteln.

Dortmund, 29. Juli. Ein Unglücksfall ereignete sich am letzten Dienstag in der Maschinenfabrik von Westeler. Der Arbeiter Fortmann war mit Schneiden von U-Gesen mittels autogenen Schneideapparats beschäftigt; hierbei sind Funken in einen abseits stehenden Lackbehälter geflogen, der explodierte. Er erlitt schwere Brandwunden und ist noch im Laufe desselben Tages verstorben.

tu. Bäum, 30. Juli. Bei der städtischen Lebensmittelverorgungsstelle ist ein Verlust von rund 7 Millionen Mark entstanden, die die Stadt Bochum während der Dauer der Kriegswirtschaft hat ausgeben müssen.

Bocholt, 30. Juli. Drillinge wurden dem Postkaffner Bernh. U. hier selbst geboren, zwei Mädchen und ein Junge. Eines der Mädchen ist leider nach kurzer Lebensdauer gestorben.

Boitrop, 29. Juli. Hier fand der Tiefbauunternehmer Wilhelm Lucassen bei den Baggararbeiten der Ranaalhafener-Erweiterung das seltene Exemplar eines Mammutabjones. Der Bohn hat eine Länge von 2,84 Meter und ein Gewicht von 2 Zentnern.

wtb. Hannover, 30. Juli. Die Straßenbahnen haben heute nachmittags wegen nichterfüllter Lohnforderungen die Arbeit eingestellt. Der Betrieb der Straßenbahn ruht vollständig. Die Streikenden fordern eine Lohnerhöhung von 60 % die Stunde.

Gann. Minden, 30. Juli. Bildhauer Prof. Oberlein wollte auf Einladung des ehemaligen deutschen Kaisers auf Schloss Doorn, wo er eine Büste des Kaisers nach der Natur modellierte.

tu. Frankfurt a. M., 31. Juli. (Eig. Drahtb.) Die Arbeiter der chemischen Fabriken im Wirtschaftsbezirk Frankfurt demonstrierten gestern nach Fabriksschluß. Ein Zug von Tausenden zog

1914 ein Einkom-
18 ein solches von
bei seinen ange-
bgechnitten. Sein
700 000 M ge-
g sein steuerpflich-
Jahre hat er ein
hat, nachdem er
s sehr großzügig
sich über ganz
ries angenommen
Runden allein für
die Art des An-
man im allge-
an hat von allen
ubern, von Tisch
Kaufmannsleh-
schuldigten haben
sessen und wollen
des Kettenhandels
stischhof hielt sämt-
berführt und ver-
M. zu einer
Mund endlich der
trafe.

Mer Welt.

im Kreise Wollen-
auch auf den Kreis
t ist der Zustand
tischen liegen be-
Die Landarbeiter
ttag finden Schlich-
Baumschweig statt.
ie.

ie, ein aus der
Unterschied ist
wurden am
als sie versuchten,
M zu verkaufen.
g Blumenfeld in

großen Einbruchs-
e. Vor etwa acht
e, Heimgemann, für
e gestohlen worden.
affen. Ein hiesiger
er Meise nach Offen-
te sich wieder des
Verfolgung auf, die
hließlich zur Fest-
hilfen diese Schmidt
ielen angestellt und
Lage wurde auch
nach Gefährlichkeit
nach Begegnungen
einen ihr insgesamt
die festgenommene
führt.

in Düsseldorf hat
meinsten Umlage
dore die beschlossene
sten Klasse) Handel
die übrigen Steuer-
worden seien. In
die Gewerbesteuer
elicher Seite vorge-
ge bringen würde.

gebürtige Emma
fter auf den Eisen-
en; außerdem fand
s nach Antwerpen.
von Repinier ein
zei nach der Dame
mittelte, daß die
heunheit, welche die
amerikanischen Offi-
eine Untersuchung
an, daß die Emma
ren sei und unter-
uf er sie nicht mehr
vorsteht, konnte die

ereignete sich am
n Verteiler. Der
n U-Eisen mittels
hierbei sind Fun-
geflohen, der ex-
und ist noch im

Lebensmittelverfor-
n Markt entstanden.
Kriegswirtschaft hat
dem Postschaffner
und ein Junge
ger Lebensdauer

ternehmer Wilhelm
n-Erweiterung das
ohn hat eine Länge
ern.

hner haben heute
die Arbeit ringe-
ändig. Die Strei-
die Stunde.

Prof. Oberlein
schen Kaisers auf
s nach der Natur

(b.) Die Arbeiter
Frankfurt demon-
von Tausenden 300

zum Börsegebäude, wo die Tarifkommission mit den Fabrikleitun-
gen über die Forderungen der Arbeiter verhandelte. Die Arbeiter
verlangen eine 48stündige Arbeitswoche, die Übernahme des Steuer-
abzugs auf die Betriebe und eine 25prozentige Lohnerhöhung ab
1. Juli. Ein Gewerkschaftssekretär gab bekannt, daß die Verhand-
lungen günstig verlaufen, worauf sich die Demonstranten langsam
zerstreuten.

Berlin, 29. Juli. Das Amtsgericht Charlottenburg hat den in
der Prinzregentenstraße in Wilmsdorf wohnhaften Verlagsbuch-
händler Wilhelm Borngräber jun., gegen den die Staatsanwaltschaft
ein Verfahren wegen Entführung Minderjähriger eingeleitet hat,
entmündigt. Wie die Wilmsdorfer Zeitung zu melden weiß, wird
das Treiben im eleganten Heim des Verlagsbuchhändlers auch für
einige der ständigen Gäste Borngräbers, unter denen sich u. a. zwei
bekannte Berliner Filmschauspieler befinden, unangenehme Folgen
haben. Borngräber soll, nach der Meldung des oben genannten
Blattes, von Zeit zu Zeit in seiner Wohnung „Herrenabende“ ver-
anstaltet haben, zu denen Kinder, die er auf den Straßen des Ber-
liner Westens, insbesondere auf den Kummelpfaden, finden ließ,
eingeladen waren. Diese Herrenabende sollen sich dann ständig zu
Klandestinen Orgien ausgewachsen haben. In eingeweihten Kreisen
sollen diese Abende unter dem Namen „Die Nachhospers in Wil-
msdorf“ schon seit längerer Zeit bekannt gewesen sein. Das erste
Auftreten einer in letzter Zeit vielgenannten Nacktfängerin habe in
Borngräbers Wohnung stattgefunden. Zu den Gelegenheiten, die in
letzter Zeit in zunehmendem Maße in der Prinzregentenstraße statt-
gefunden haben, sollen halbwüchsige Mädchen im Alter von 12-16
Jahren, und zwar an manchen Abenden 8 bis 10 solcher Minder-
jährigen, hinzugezogen worden sein. Eltern der Verführten hatten
Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet, die auf Grund ihrer
Ermittlungen einen Haftbefehl gegen Borngräber jun. erließ. Die
Untersuchungen gegen B. sind im Gange, doch dürften sie natürlich
mit der jetzt erfolgten Entmündigung Borngräbers nicht erlei-
digt sein.

Wb. Berlin, 30. Juli. Der 25er Ausschuss der neuen Berliner
Stadtverordnetenversammlung zur Vorbereitung der Wahlen für
den neuen Berliner Magistrat beschloß mit 14 gegen 11 Stimmen
30 befohlene Mitglieder zu wählen. Die betreffenden Stellen sollen
öffentlich ausgeschrieben werden.

Wb. Danzig, 30. Juli. Der Oberkommisär Sir Reginald
Dowry hat anlässlich der gestrigen Vorgänge an die Bevölkerung
Danzigs eine Proklamation erlassen, in der es u. a. heißt: Es ist
Sache der Bevölkerung, dem Oberbürgermeister seine ausreichende
Genehmigung zu geben. Dieses könne nur durch ordnungsmäßige
Wiederabnahme der Pflichten mit dem festen Entschluß jede mög-
liche Wiederholung der gestrigen bedauernden Vorkommnisse
zu vermeiden, geschehen. Jeder Versuch soll gemacht werden, die
Feuerfrage in der freien Stadt Danzig in Uebereinstimmung mit
den Wünschen der Mehrheit zu erledigen. Es sei die erste Pflicht,
die Lasten festzusetzen, die von der Bevölkerung getragen werden
können. Nur mit einem Geiste der Einigkeit und Treue könnten
die Danziger in ein neues Leben eintreten, als Bevölkerung einer
freien Stadt unter dem Schutze des Völkerbundes. Als Verwalter
der Stadt habe er (Dowry) den Wunsch, Freund ihrer Bevölkerung
zu sein. Aber die Aufrechterhaltung der Ordnung sei die Vorbe-
dingung einer solchen Freundschaft.

Wb. Mainz, 28. Juli. Heute vormittag versammelten sich
etwa 1000 Arbeitssio vor dem Stadthaus, die sich mit den Be-
schlüssen der Stadtverwaltung über die Arbeitslosenfürsorge nicht
zufrieden geben wollten. Da die Menge in das Stadthaus ein-
dringen wollte, mußte die in größtem Aufgebot herbeigerufenen
Polizei von der Waffe Gebrauch machen. Sie gab mehrere Schre-
ckschüsse ab. Von den Polizeibeamten und den Demonstranten wur-
den in dem folgenden Handgemenge mehrere verletzt. Drei Verhaf-
tungen wurden vorgenommen. Gegen Mittag war die Ruhe wie-
der hergestellt.

Wb. Leipzig, 30. Juli. Als gestern Abend der von Hof kom-
mende Personenzug des Vorortbahnhofs Stöckert durchfuhr, ent-
gleiten aus bisher unbekannter Ursache die letzten Wagen des
Zuges und stürzten um. 10 Personen wurden verletzt.

tu. Dresden, 31. Juli. (Eig. Drahtb.) Gegen eine neue Er-
höhung der Brotpreise hat jetzt das sächsische Wirtschaftsministerium
mit Entschiedenheit in einer Kundgebung an das Reichsernährungs-
ministerium Stellung genommen. Es forderte weiter schnellste
Senkung der Fleischpreise und Versorgung der Bevölkerung mit
Kartoffeln zu Preisen, die erschwinglich seien und sich noch wesent-
lich unter dem jetzt festgesetzten Erzeugerpreis halten müßten.

Wb. Euxhaven, 30. Juli. Die gestern gelandeten Tscheco-
Slowaken wurden heute in drei Sonderzügen nach der Heimat be-
fordert. Die Massen folgen in späteren Zügen nach, jedoch die
Gruppen ohne Waffen durch Deutschland reisen. Ein Mitglied des
Gamburger Arbeiterrates ist zur Prüfung der Waffenfrage hierher
genommen. Ein Arbeitervertreter wird einen der Züge bis Ham-
burg begleiten.

tu. Kopenhagen, 31. Juli. (Eig. Drahtb.) Die linkssozialisti-
sche Partei erhob beim Justizministerium Einspruch gegen die von
der interalliierten Kommission vorgenommene Ausweisung deutscher
Arbeiter aus der ersten schleswighischen Zone und forderte für diese
die Milderungsentscheidung. Der Minister sagte schnellste Prüfung der
Angelegenheit zu.

Wb. Budapest, 30. Juli. Dienstag Abend wurde in Budapest
ein jüdisches Kaffeehaus von einer antijüdischen Menschenmenge
überfallen. Bei der entstehenden Krawalle wurden zwei Personen
getötet. Die Polizei leitete eine nachdrückliche Untersuchung zur
Ermittlung der Täter ein.

Wie unsere Nahrungsmittel verfälscht werden.

Ein Bericht des Staatlichen Nahrungsmitteluntersuchungsamtes
Bonn gibt eine lehrreiche Zusammenstellung der gewöhnlichen Ver-
fälschungen, durch die unsere Nahrungsmittel trotz scharfer Kontrolle
verfälscht werden. Es heißt da u. a.: Bei der Untersuchung von
Fleisch und Wurstwaren und tierischen Fetten wurde Wasserzutat
bei Fleischfälschungen festgestellt. Ganz schlecht waren eine Anzahl
„Fleischfälschungen“; eine Rindfleischfälschung enthielt 83,62 Proz. Wasser.
Auch wurde die Verwendung von amerikanischen Speck zu But-
terfett einmal beobachtet. But- und Leberwurst in Dosen war
meist wenig appetitlich und durchweg zu teuer. — Der „Mikro-
Giergah“ konnte nicht als vollwertiger Ersatz für Fleisch und Eier
bezeichnet werden, er besteht aus Nährhefe, Farbstoff und Salzen.

— Von 1331 Milchproben wurden 318 beanstandet, 87 von ihnen
waren gewässert, 160 entrahmt, 19 entrahmt und gewässert. Wenig-
er als 2,8 Proz. Fett enthielten 38,9 Proz. aller Proben, zwischen
2,8 und 3,49 Proz. Fett 37 Proz. Nur 27,7 Proz. der Proben
wiesen 3,5 Proz. und mehr Fett auf. „Die an und für sich überaus
knappen Milchmengen werden also auch noch in ganz erheblichem
Umfang verfälscht und minderwertig gemacht. Mehr als je ist
jetzt die Milch für die Ernährung der Kinder, auch der größeren,
notwendig. Gerade die im Alter von 6-10 Jahren leiden nach schul-
ärztlichem Urteil an Unterernährung, für sie ist aber bei der Milch-
knappheit kein Zwiespitz übrig. Aber Butter für 30 M und mehr
liefert der Schleichhandel in Massen“ sagt der Bericht. — Von
Mehl, Brot, Backwaren sind ebenfalls eine größere Anzahl Proben
zur Untersuchung gelangt. Verfälschtes, verunreinigtes und ver-
dorbenes Mehl wurde vielfach beanstandet. Ein Grieß war stark
mit Milben verunreinigt. In ganz besonderem Maße war dies
bei Graupen der Fall, die ein kommunalverband zur Verteilung
gebracht hatte. Hier bestanden 4 Proz. der Masse aus Milben und
ihren Excrementen. Das schlechte Brot ist nach dem Eindruck des
Berichterstatters auf die wenig sorgfältige Herstellung zurückzufüh-
ren. Unzulässige Streckungsmittel, wie Kartoffeln und Rüben,
wurden nicht beobachtet. — Ueber die Beschaffenheit von Marme-
laden wurde oft berechtigter Klage geführt. Ein „Himbeerlaff“ ent-
hielt 99,15 Proz. Wasser, daneben Schiffschiff, Farbstoff und eine
Spur Fruchtzucker. — Die festgesetzten Suppen und Suppenmehle
waren oft stark muffig. Nach den Erfahrungen des Untersuchungs-
amtes, „das neben viel Schwindelbetragen nur wenig brauchbares
Suppenpulver kennen lernte, kann man vor dem Kauf solcher hoch-
festigter Suppenwaren nur warnen“. — Ueber die Rangoonbohnen,
die bekanntlich Blausäure enthalten, sind eingehende Arbeiten im
Gange. — Brantwein und Spirituosen waren meistens aus
denaturiertem Spiritus fabriziert. Ein „Pfefferminzschnap“ be-
stand aus einer Wasserglaslösung. Der Einfender gab an, daß er
bei dem Versuche, davon zu kosten, bereits daran gestorben sei.
Ein „Rognat“ bestand aus 60 Proz. Chlorcalciumlösung. — Die
untersuchten Kakaoapulver waren in der Mehrzahl unversäßelt, in
zwei Proben betrug der Zuckergehalt 90 und 91 Proz. Es handelt
sich um einen verfeinerten Verkauf von Zucker zu Wucherpreisen. —
Von Tabak mußte fast die Hälfte der Proben beanstandet werden.
— Ueber den Nahrungsmitteluntersuchungen wurden noch 22 ge-
richtliche Untersuchungen von Vergiftungs- oder verdächtigen Fällen
ausgeführt. Man sieht, der noch immer anhaltende Warenmangel
und die hohen Preise bilden für gewissenlose Leute einen starken
Anreiz, sich auf Kosten der Gesundheit und des Geldbetrags ihrer
Mitmenschen zu bereichern.

40 Waggons Lebensmittel beschlagnahmt.

Bereits seit einigen Wochen war dem Reichsbeauftragten für
die Überwachung der Ein- und Ausfuhr aufgefallen, daß über die
besetzte westliche Reichsgrenze ausländische Lebensmittel eingeführt
wurden, die mit einer zwar formell richtigen Einfuhrbewilligung
hereinkamen, von denen jedoch die bewirtschaftenden Reichsstellen
nichts wußten. Der Reichsbeauftragte entandte deshalb einen
seiner Beamten nach dem besetzten Gebiet mit dem Auftrage, der
Angelegenheit nachzugehen. Es gelang in der ersten Hälfte des
Juli festzustellen, daß derartige Sendungen auf Grund gefälschter
Einfuhrbewilligungen des Reichskommissars-Delegierten in Köln
hereingebracht wurden. Ein unterer Angestellter dieser Dienststelle
muß sich auf irgendeine Weise den Fälschungstempel des Reichs-
kommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung zu verschaffen gewußt
und mit diesem eine große Anzahl von Einfuhrbewilligungsblankets
gestempelt haben, um sie dann zu verkaufen. Die gefälschten Ein-
fuhrbewilligungen sind hauptsächlich an holländische Firmen ver-
kauft worden, die nunmehr ihre Waren mit den fertigen Einfuhr-
bewilligungen deutschen Händlern anbieten. Ein Teil der mit solchen
gefälschten Bewilligungen eingeführten Waren hatte die Einfuhr-
kontrolle bereits passiert und konnte nicht mehr gefaßt werden. Es
gelang jedoch, noch rund 40 Waggons einschmuggelter Waren,
hauptsächlich Speck, Speisefette und Fleischkonserven, angukalten
und zugunsten des Reiches für verfallen zu erklären. Die Einfuhr
weiterer Waren im Werte von etwa 20 Millionen Mark wurde
von den Einfuhrschiebern im letzten Augenblick angehalten, als
sie das Bekanntwerden der Schiebung erfahren hatten.

Wirtschaftsleben.

Devisenkurse.

Für je 100 der Landeswährung in Mark.

Telegraphische Auszahlungen:	30. Juli		29. Juli	
	Geld	Preis	Geld	Preis
Amsterdamm-Rotterdam	1456,00	1459,00	1456,00	1459,00
Brisell-Antwerpen	341,65	345,35	341,65	345,35
Christiansburg	689,30	670,70	676,80	676,80
Kopenhagen	644,30	683,70	671,0	673,10
Stockholm	894,10	895,90	894,10	89,90
Helsingfors	154,80	155,20	159,80	160,20
Italien	226,71	227,25	227,25	227,75
London	117,40	158,20	157,80	158,90
New York	42,20	42,30	41,82 1/2	41,92 1/2
Paris	321,65	322,35	321,65	322,35
Schwiz	720,25	721,75	716,75	718,25
Sonien	614,35	650,65	649,35	650,65
Wien (alt)	24,47	24,53	23,97	24,03
do. (Deutsch-Öst. abg.)	24,37	24,43	24,73	24,78
Prag	84,40	84,60	84,52 1/2	84,72 1/2
Budapest	24,47	24,53	24,72	24,78

Wb. Essen, 30. Juli. Bei Friedrich Krupp A.-G. ist die Um-
stellung nunmehr so weit gediehen, daß der Bau von landwirt-
schaftlichen Maschinen nach dem Fahrigen System in Massen-
fabrikation stattfindet. Die mit der Maschinenfabrik Fahr A.-G.
Cottmadingen gemeinsam gegründete Krupp- u. Fahr-Erntemaschi-
nen-Vertrieb G. m. b. H. nimmt am 1. September d. J. in Berlin
ihre Tätigkeit auf. Der Absatz im Ausland geschieht vorläufig
durch die Werte selbst.

Die Abgabe vom Liebergebinde aus der Lederfreigabe. Bei Auf-
hebung der Lederzwangswirtschaft haben sich bekanntlich die Ver-
treter der an der Häute- und Lederwirtschaft beteiligten Fachkreise
gegenüber dem früheren Reichswirtschaftsminister Schmidt erhoben,
die damals entstandenen Liebergewinne zu einem erheblichen Teil
an die Reichskasse zu gemeinnützigen Zwecken abzuführen. Durch
den Beschluß des Reichsrates und des volkswirtschaftlichen Ausschusses
der Nationalversammlung trat Ende April eine entsprechende Ver-
ordnung in Kraft. Gegen die Rechtsgültigkeit und wirtschaftliche

Zweckmäßigkeit der Durchführung jener Verordnung wurden heftig-
dem bei dem Reichswirtschaftsministerium zahlreiche Einsprüche der
Interessentenkreise erhoben. Der Reichswirtschaftsminister hat nun-
mehr entschieden, daß diesen Einsprüchen keine Folge gegeben und
die Einziehung der Abgabe alsbald durchgeführt wird. Der Ertrag
ist für die Schuhversorgung der minderbemittelten Bevölkerung
bestimmt.

Warenmarkt.

Berliner Produktenbörse vom 30. Juli.

Amtlich notierte Preise der Berliner Produktenbörse: Safer per
1000 kg auf Abladung 2460-2510 ab Station. Tendenz flau.
Nicht amtlich sind folgende Preise ermittelt, alles für 50 kg
ab Station:

	30. 7.	29. 7.		30. 7.	29. 7.
Wittoriaerbsen	150-185	150-185	Stroh, gepul.	9-10 1/2	9-10 1/2
gelb. u. grün.	160-180	100-120	gebünd.	7-7 1/2	7-7 1/2
Bohnen, weiße	—	—	Runkelrüben	—	—
Beluschten	80-95	75-90	Rohraben, gelbe	—	—
Widerbohnen	100-120	100-118	— weiße	—	—
Widen	75-95	70-90	Erbsenschnitzel	60-62	60-62
Erbsen, gelbe	65-78	65-78	— Pat. Steffen	89-92	89-92
— blaue	45-63	45-63	Wollfaser, inländ.	—	—
Serradella	40-50	4-50	Möhren, rote	—	—
Senf, neue	18-21	19-21	Buchweizen	—	—
Kleeheu	29-30	28-30			

Verantwortlicher Redakteur: Joseph Herbert Reis; für
den Inseratenteil verantwortlich: G. Bese; beide in Herford.

Unsere heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Herford.

Es ist verschiedentlich beobachtet worden, daß nach
Arbeitschluss die Baustelle der städtischen Siedlung in der
Bismarckstraße von Kindern als Spielplatz benutzt wird.
Hiernach sind allerlei Beschädigungen am Mauerwerk, an
frisch betonierten Decken und an sonstigem Material ent-
standen. Außerdem wird durch die Spielerei an den Wasser-
leitungen eine Menge Wasser vergeudet. Wir eruchen die
Eltern der in Frage kommenden Kinder dringend, darauf
zu achten, daß dieser grobe Unfug aufhört, da wir sonst
gezwungen sind, mit allen Mitteln unserer Aufforderung
Nachdruck zu verleihen.

Wir machen darauf aufmerksam, daß das Betreten des
städtischen Geländes an der Bismarckstraße sowohl Er-
wachsenen als auch Kindern strengstens untersagt ist. Die
Bieghalter, die künftig noch Vieh auf dem städt. Grund-
stück weiden, werden wir zur Anzeige bringen und von
ihnen Schadenersatz verlangen.

Herford, den 28. Juli 1920.

Der Magistrat.

Die Fetteinheit für die Woche vom 2. bis 8. August
ist auf

40 Gramm Butter zu 1 M und

500 Gramm Auslands-Schmalz zu 2 M

festgesetzt.

Streichtase kann in der Turnhalle am Wilhelmplatz
und in der Marktstraße 1 Pfund zu 3 M gekauft werden.

Der Krankenverkauf (Zucker, Grieß und Haserflocken)
sowie der Verkauf für die vorübergehend sich hier aufhal-
tenden Personen findet in den nachstehend aufgeführten
Geschäften statt:

Hermann Hüls, Neuer Markt; Chr. Rodemann, Stein-
straße; Wih. Hillert, Johannisstraße; Konsum-Verein, Ver-
kaufsstelle Rennstraße.

Herford, den 31. Juli 1920.

Lebensmittelamt.

Kohlen-Verkauf auf Marke 14:

Montag, den 2. August d. Js., von Nr. 4 bis 300,
Dienstag, den 3. August d. Js., von Nr. 301 bis Schluss.
Bezirk 1: Echterkamp, Stückkohlen (16,70 M).
Bezirk 2: Kohlenverkaufsstelle, Rußkohlen (18,10 M).
Stückkohlen (16,70 M).
Bezirk 3: Strangböhner, Rußkohlen (18,10 M).
Bezirk 4: Korte, Stückkohlen (16,70 M).
Bezirk 5: Stort, Stückkohlen (16,70 M).
Bezirk 6: Mettenbrink, Stückkohlen (16,70 M).
Bezirk 7: Krüger, Stückkohlen (16,70 M).

Koks-Verkauf auf Marke 12:

Bezirk 15: Berg, Brechfoks III (22,10 M).

Ortskohlenstelle Herford.

Die Verträge über die Verpachtung der Jagd in den
Bezirken:

- Altstädter Feldmark (Bezirk 1),
 - Neustädter Feldmark von der Blothoer Kreisstraße
bis zur Werre (Oberlauf) (Bezirk 2 und 4),
 - Neustädter Feldmark vom Unterlauf der Werre bis
Mindenerstraße (Bezirk 5),
 - Kadewiger Feldmark (Bezirk 6)
- liegen gemäß § 23 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907
(G. S. 207) in der Zeit vom 3. bis 17. August einschließl.
während der Vormittagsdienststunden im Rathaus, Zim-
mer Nr. 54 zur Einsicht aus.

Herford, den 27. Juli 1920.

Der Jagdvorsteher.

Sparo-Waschpulver! — Friedensqualität.

Seinem Vater sendet zum
95jährigen Geburtstage
die
herzlichsten Glückwünsche
aus Mülheim a. d. Ruhr.
Hugo Fillmer nebst Familie.

Voranzeige! Voranzeige!
Herford
Brinkmanns Theatersaal.
Donnerstag, den 5. August,
abends 8 Uhr:
Einmaliges Gesamtgastspiel
der
Künstlerspiele
„Vier Jahreszeiten“
aus Bad Oeynhausen.
Nur erste Künstler.
Alles Nähere siehe weitere
Annonce und Plakate.

Schützenfest-Nachfeier.
Sonntag, den 1. August 1920, nachm. 4 Uhr anfangend:
Kinderbelustigungen.
Den Kindern der Mitglieder ist
der Zutritt zum Schützenhofe nur
in Begleitung ihrer Eltern
gestattet.
Der Vorstand der Schützengesellschaft.

Café Germania.
Konzert.
Sonntag, den 1. August, von 4 bis 11 Uhr.

Restauration Spilker.
Sonntag, den 1. August:
Tanzkränzchen.

Brinkmann's Saal.
Sonntag, den 1. August:
Tanzkränzchen.
Anfang 4 Uhr nachmittags.

Montag, den 2. August, abends 7½ Uhr,
bei Tiemeier:

**Große öffentliche
Volks-Versammlung.**
Tagesordnung:
Bericht der Notkommission,
die Herforder Finanzpolitik, 1400% Steuern
und der Zusammenbruch des Kohlenbergwerks
Kirchdornberg.
Referent: Fritz Schmidt.
Die Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung u. des
Magistrates, sowie die Verwaltungsbeamten der Stadt Herford
sind hiermit besonders eingeladen. Zur Deckung der Unkosten
wird ein Eintrittsgeld erhoben.
Die Notkommission.

Hafer- und Bohnenschrot
preiswert abzugeben
F. W. Bergen Nachf., Herford.

Brinkmann's Restaurant.
Heute Sonnabend
abends 7½ Uhr:
Sommer-Fest.
(Ball).

Artillerie-Verein.
Abfahrt nach Bünde: Son-
ntag 1 Uhr mittags, Sammel-
platz am Bahnhof. Rüge und
Abzeichen. Fahrt und Eintritt
frei.
Der Vorstand.

Ich wohne ab 1. August
Mindenerstr. 5.
H. Senge, Heilfahnder,
Behandlung aller Erkran-
kungen, speziell chronischer.
Sprechzeit von 9-12 Uhr
vorm., 2-5 Uhr nachm.

Malermesser
längere Jahre in größerem Be-
triebe tätig gewesen, möchte sich
an einer Möbelschreinerei be-
teiligen. Angebote unter Nr.
9428 an die Geschäftsst. d. Ztg.

Reinigungsbüro
in Hannover sucht bei Kolonial-
waren und Drogenhandlungen
gut eingeführten
Platzvertreter
zum provisorischen Verkauf
ihrer Ware. Angebote unter
O. J. 67 an **W. Haas-
stein & Vogler, Hannover**

Feuerversicherung
erfahrene Feuer-Vers.-An-
gestellte hat ihre
Agentur
für Herford mit bestehendem
Zutritt zu vergeben.
Geht. Angebote unter 9391
an die Geschäftsstelle dieser
Zeitung erbitten.

Heiratsgesuch!
Jung. Kaufm., 28 Jahre alt,
Jah. eines größeren Geschäfts,
wünscht die Bekanntschaft einer
gebildeten jungen Dame zu
machen. Vermögen nicht un-
bedingt erforderlich. Nur ernst-
gemeinte Angebote, mögl. mit
Bild. bitte fröndl. unt. H. S.
9401 an die Geschäftsst. d. Ztg.

1-4 Schöffelst
Land
zu kaufen gesucht.
Hilfstr. 118.

1 oder 2
Familienhaus
mit Garten (auch größerem) in
Herford oder Umgebung zu kau-
fen. Angeb. unter 9347 an
d. Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Ein ständiger Abnehmer von
Geflügel
aller Art. Annahme am Sonn-
abend jeder Woche.
F. Behring,
Waltersstraße 95.

An- und Verkauf
von gebrauchten Möbeln,
Ofen, Betten, Kleibern,
sowie sämtlichen Gegenständen
vom einfachen und künstlerischen
Wert. Postfach genügt.
Jacob Schmidt, Stiftberg-
straße 1, (Toreingang).

Neue marinierte
Seringe
empfiehlt
Fermann Ebmeyer,
Radewig.

Asthma
kann geheilt werden. Sprechst.
in Bielefeld, Dippelstr. 51
jeden Freitag von 10-1 Uhr.
Dr. med. Alberts,
Spezialarzt, Berlin SW. 11.

**Kirche der Christlichen
Wissenschaft.**
Christian Science
Herford, Giesenstr. 63.
Gottesdienst:
Sonntag, morgens 10 Uhr.
Versammlungen:
Mittwoch, abends 8½ Uhr.

Blätter rein überlebens-
Rauchtabak.
Ernst Zimmermann,
Herford, Komturstraße.

Die Aenderung meinerseits
gegen Fr. Kuhnhenne
nehme ich hiermit zurück.
Fr. Wahlbrink,
Meierstraße.

**Großer
politischer
Nachrichten-
dienst**
**Postische
Zeitung**
Berlin

15. Juli monatl. 14.—
M. bei allen Postanstalten
und beim Verlag Ullrichs
& Co., Berlin SW. 68

Getreideablieferung.
Das im Stadtkreise Herford angebaute Brot-
getreide wie Roggen und Weizen kann in den
Möhlen Bexten Nachf. und Madewiger Möhle,
Gerste bei Gustav Strathmann, Elverdifferstr. 44,
abgeliefert werden.
Gustav Strathmann,
Kommissionär der Reichsgetreidekasse.

**Ein tüchtiger
erfahrener Kaufmann**
sucht sich an einem gutgehenden Fabrikgeschäft
in Herford oder Umgebung mit einem Kapital von 200
bis 300 Tausend tätig zu beteiligen.
Angebote unter Nr. 9409 an die Geschäftsstelle
dieser Zeitung.

Möbel- und Bauwerkerei in einem Orte des
Münsterlandes (ca. 14000 Einwohner) sucht für
dauernde Beschäftigung mehrere zuverlässige,
tüchtige und ordentliche
Schreiner-Gesellen,
die an selbständiges Arbeiten gewöhnt sind und
die sowohl an der Bank als an den Maschinen
fertig werden können, zum sofortigen Eintritt. —
II Lohnklasse. Angebote unter Nr. 9419 an die
Geschäftsstelle dieser Ztg.

Nebenverdienst
bis 1000 M monatlich, leicht zu haben, ohne Vorkenntnisse.
Dauernde Tätigkeit. Näheres auf briefliche Anfrage durch:
S. Moehrel & Co., G. m. b. H.,
Berlin-Lichterfelde, Postfach 489.

Braunsch. Lüneb. Landesbaugewerkschule
Errichtet 1881 Holzminde Errichtet 1881
Hoch- und Tiefbau-Abteilung. Sommerunterricht Anfang
April, Winterunterricht Mitte Oktober. Schulbericht und
Auskunft kostenfrei. Die Anstalt gehört zu den aner-
kannten Baugewerkschulen.

Shr Bruch wird größer!
Er drückt sich unter der Belette hervor. Die **Hernien-
Bandage**, Erfinder Dr. Winterhalter, ist das einzig paten-
tierte Band, das den Bruch von unten nach oben zurück-
hält und **Größerwerden** verhindert. Ohne Feder bequem
nachts tragbar. Ueber 20000 in Gebrauch. Hernien-Ban-
dagehaus Dr. Winterhalter, Halle a. S. Zu sprechen
in Herford am Dienstag, den 3. August, von vorm.
8 bis nachm. 5 Uhr im Hotel Kaiserhof.
Warne vor minderwertigen Bandagen.

Technikum Lemgo (Lippe).
Maschinenbau, Elektrotechnik, Hoch- u. Tiefbau, Bergbauwesen.
Vorunterricht 5. 10. 20. Semester 2. 11. 20. Programm frei.
120 km. Feldbahngleis
60 cm Spurweite, gebraucht aber noch gut erhalten, sofort zu
kaufen gesucht.
Schriftliche Angebote unter Nr. 9412 an die Geschäfts-
stelle dieser Zeitung erbitten.

**Sie werden
heute
alles los!**
Prüfen Sie Boden,
Keller u. Kumpfkammer!
Sie finden noch brauch-
bare Gegenstände, die Sie
vorteilhaft verkaufen kön-
nen, wenn Sie eine kleine
Anzeige in der
Herforder Zeitung
benutzen.

**Fahr-
räder**
Mehrere gebrauchte Fahrräder
zu verkaufen od. zu verkaufen.
G. Marten,
Fahrradhandlung, Credenzstr. 24.

Hund
(Terrier)
zu verkaufen. **Sundern 38.**

**Hygienische
Frauen-Artikel**
Frau Goldmann,
Hannover, Windmühlenstr.
Da II. 5 Minuten vom Bahnhof

**Elegante
Mass-Anfertigung**
für
Damen- und Herrengarderobe.
Nur beste Zutaten und sorg-
fältigste Arbeit wird geliefert.
Sämtliche Stoffe letzter Neuheit wie:
**Covercoats, Ulsterstoffe, Anzug-
stoffe,**
in schwarz, blau, marengo u. gemustert,
sind durch rechtzeitigen Einkauf
sehr preiswert.
Reparaturen prompt und preiswert.
Wenden
von Paletots und Anzügen.
Zugegebene Stoffe werden verarbeitet.
Herm. Wemmer Nachf.
Anruf 336. — Gehrenberg 1.

Haben Sie
Stoffe irgendwelcher Art, Leinen, Drell, Zell-
bahnstoff, wir fertigen Ihnen aus denselben
Corsetts
an unter Garantie besten Sitzes in einfachen u.
eleganten Ausführungen.
Dringende Sachen innerhalb 48 Stunden.
Alle Reparaturen auch nicht bei uns gekaufte
Corsetts prompt und billigst, beste Zutaten.
Herford **Herforder Corsett-Manufaktur** Herford
i. W. A. Strasser & Co. i. W. Alter
Markt 13. früher Edelsteins Lokal. Markt 13.

Wir führen
allerbeste Margarine!
Bitte machen Sie einen Versuch!
Norddeutsches Chokoladenhaus
G. m. b. H.
Bäckerstrasse 23.

**Filz- · Velour- · Tuch-
und Sammt-Hüte**
werden innerhalb 14 Tagen auf neueste
Formen umgeprägt.
Herren-Hüte werden schnell
umgeprägt im
Spezialhaus für Damenputz
M. Sternheim
Alter Markt 11. Telefon 246.

Arthur Wienold
Versandhaus für Haushalts-
und andere Bedarfsartikel
DETMOLD
Alexanderplatz 7
Überzeugen Sie sich von der vorzüglichen Qualität der von mir geführten Artikel. Ein Versuch wird Sie zu meinem ständigen Abnehmer machen. Meine Devise lautet:
Vom Guten das Beste ist stets das Billigste
haben Sie Bedarf in Haushalts-
geräten, sowie in anderen Ge-
brauchsgegenständen, so bestellen
Sie meinen neuesten Katalog. —
Derselbe bietet Ihnen eine ge-
diente Auswahl bei äußersten Preisen.
Nur Qualitäts-
ware
Umsatz-
garantie

**Wegen der großen Nachfrage nach mei-
nem schweren schwarzen**
Beiztorf
bitte ich Bestellungen recht bald an mich
gelangen zu lassen.
W. Horn, Herford i. W.
Bänderstraße 81.

Herforder Zeitung

für Stadt

und Land



Bezugs-Preis 4.00 Mark
monatlich. Bei Postbezug
4.00 Mark und Bestellgeld. Die
Zeitung erscheint täglich, außer
Sonntags und Feiertagen, mittags

Druck und Verlag Fr. Kühle
Geschäftsstelle: Herford,
Rennstraße 29/31

Fernsprecher Nr. 83 und 151
Postfachkonto Nr. 5296
Schleswig-Holstein

Anzeigenpreis 20 Pfennig

die 1. Spalte. 10 Zeilen oder
deren Raum für Stadt u. Land-
kreis Herford, sonst 25 Pfennig.
Reklamen die Zeile 2.00 Mark

Generalanzeiger für Stadt- und Landkreis Herford

Ämtlicher Anzeiger für Stadt- u. Landkreis Herford

Nr. 178. (Zweites Blatt.)

Herford, Sonnabend, den 31. Juli 1920

38. Jahrgang.

Stadtverordnetenversammlung.

Bedingte Wiedertwahl des Oberbürgermeisters — Neue Bewilligungen — Große Stadtdarlehen zum Wohnungsbau.

Herford, 30. Juli.

Am Magistratslich Stadtbauamt Meßerschmidt. An-
wesend sind 38 Stadtverordnete.
Stv. Vorst. Horst eröffnet die Sitzung um 5.35 Uhr.
Stv. Hoffmeister beantragt, die in die geheime Sitzung ge-
stellten Beschlüssen in öffentlicher Sitzung zu beraten. Der
Antrag wird bis nach Erledigung der Tagesordnung zurückgestellt.
Stv. Vorst. Horst macht die Mitteilung, daß eine Probeabstimmung
der Stadt. Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke bis einschließlich
Februar 1920 zur Einsicht vorliegt und weiter eine Revision der
Kommunikationskarte am 12. Juli zu Beanstandungen keinen Anlaß ge-
geben hat.
Es folgt nun die

Wahl des I. Bürgermeisters.

Stv. Vorst. Horst: Mit dem 30. September d. J. läuft die
Amtsperiode des Oberbürgermeisters Basse ab, jedoch eine Wahl
notwendig wird. In früheren Jahren wurde diese Wahl stets
bedeutend zeitiger gefällig. In diesem Jahre wollten wir diese
aber hinauschieben, weil in der zu erwartenden neuen Städte-
ordnung auch für die Bürgermeisterswahl neue Direktiven gegeben
werden dürften. Leider ist diese Ordnung bis jetzt aber noch nicht
erlassen und so muß denn heute als späterster Zeitpunkt zur Wahl
geschritten werden. Es gibt nun zwei Möglichkeiten, entweder
Ausweisung der Stelle, oder Wiedertwahl des jetzigen Oberbürger-
meisters. Nach Rücksprache mit den Parteien wird Wiedertwahl
vorgeschlagen, jedoch soll diese unter der Erklärung vorgenommen
werden, daß sich der Oberbürgermeister, falls durch die neue Städte-
ordnung die Bürgermeisterswahl durch die Bürgererschaft oder sonstige
Korporationen gefordert wird, diesen Bestimmungen unterwirft.
Stv. Lindemann (L. S.): Ich stimme meine Stimme für die
Wiedertwahl nicht abgeben, da Oberbürgermeister Basse durch sein
Verhalten gegenüber den Anträgen auf Kriegsschadensunterbrin-
gung und anderen unser Vertrauen nicht besitzt.
Die Wahl durch Stimmzettel ergibt, daß der jetzige Ober-
bürgermeister mit 86 von 87 abgegebenen Stimmen bei einer
Stimmteilkhaltung wiedergewählt ist.

Oberbürgermeister Basse betritt den Sitzungssaal.
Stv. Vorst. Horst teilt diesem das Ergebnis der Wahl und
die Bedingungen, unter denen sie vorgenommen wurde, mit.
Oberbürgermeister Basse: Ihnen, sehr geehrter Herr Stadt-
verordnetenvorsteher, wie Ihnen meine Damen und Herren Stadt-
verordnete möchte ich für das mir geschenkte Vertrauen meinen ver-
bindlichsten Dank aussprechen. Wir wissen alle, daß wir sehr
schweren und schweren Zeiten entgegengehen. Umso mehr ist gegen-
seitiges Vertrauen notwendig. Ich spreche die Hoffnung aus, daß
es mir gelingen möge, auch weiterhin in Ihrem Sinne und Ein-
verständnis weiterzuarbeiten zum Wohle ganz Herfords.
Stv. Finkte begründet die Magistratsvorlage betreffend

Befolgung der Leiter, Lehrer und Lehrerinnen der höheren Lehranstalten.

Danach ist die Stadt nach dem Gesetz verpflichtet, die Leiter, Lehrer
und Lehrerinnen an den höheren Lehranstalten nach staatlichen
Grundsätzen zu befordern. Dazu sind folgende Mittel aufzubringen:

	bisher	mitteln	davon	ungebunden
		mehr	verfügbar	
Gymnasium	411 850	219 040	192 810	89 570
Realschule	276 375	143 545	132 830	48 460
Hauptschule	147 285	30 640	66 645	16 500
Winterschule	15 825	7 500	8 325	7 620
Gesamte	871 335	429 625	400 610	171 010

überhaupt 1 225 371 633 570 591 801 182 531 409 470

Die Deckungsfrage muß vorfristig zurückgestellt werden, weil
die Frage der Schulgebäude und der staatlichen Zuschüsse noch
nicht geregelt ist. Dem Direktor der Landwirtsch. und Real-
schule soll für die Verwaltung der Winterschule, die einen größeren
Mehraufwand von Arbeitszeit fordert, eine jährliche Vergütung
von 1500 M. gewährt werden. Die Auszahlung soll rückwirkend
ab 1. April 1920 unter Verrechnung der bereits gewährten Vor-
schüsse erfolgen. Die Vorlage wird angenommen.

Stv. Werth empfiehlt die Annahme der Magistratsvorlage auf
Gewährung von Vorzuschüssen

an die Lehrer und Lehrerinnen der Mittelschulen.

Diese soll bis zur geschlossenen Regelung der Gehaltsordnung rück-
wirkend ab 1. April nach folgenden Sätzen erfolgen:
Für die vollbeschäftigten und einseitig angestellten Lehrer
und Lehrerinnen im 1. und 2. Dienstjahre nach dem Jahresbetrag
von 1000 M., in den folgenden Dienstjahren nach dem Jahresbetrag
von 2000 M. Für die endgültig angestellten Lehrer von ihrer end-
gültigen Anstellung ab bis zum Ablauf des 7. Dienstjahres nach
einem Jahresbetrag von 2000 M., vom 8. bis 10. Dienstjahre nach
einem Jahresbetrag von 3000 M., vom 11. bis 13. 4000 M., vom
14. bis 17. 5000 M., in den folgenden Dienstjahren 6000 M. Für
die endgültig angestellten Lehrerinnen von ihrer endgültigen An-
stellung ab bis zum Ablauf des 7. Dienstjahres nach einem Jahres-
betrag von 1800 M., vom 8. bis 10. Dienstjahre nach einem Jahres-
betrag von 2700 M., vom 11. bis 13. 3600 M., vom 14. bis 17.

4500 M., in den folgenden Dienstjahren 5400 M. Die Deckung
der notwendigen Geldmittel muß in der Hauptsache durch eine Er-
höhung des Schulgeldes erfolgen, wovon demnächst eine besondere
Vorlage der Stadtverordnetenversammlung unterbreitet werden soll.
Der Referent bedauert, daß nicht schon für die Zeit vom 1. April
ab eine Deckung vorgelegen wurde.

Stv. Vorst. Horst: In der letzten Sitzung der Kommission
zur Staatsberatung wurden für diese Ausgaben entsprechende Sum-
men in den Etat eingearbeitet.
Die Vorlage gelangt zur Annahme.

Befolgung der städtischen Angestellten

referiert Stv. Brauer: Die vorübergehend beschäftigten Ange-
stellten der städt. Verwaltung haben unter dem 6. Juli dem Magistrat
einen Dringlichkeitsantrag gestellt, die Befolgung ab 1. April
rückwirkend nach dem Industriearbeitsvertrag von Herford vom 3. Dez. 1919
zu ordnen, die weiblichen Angestellten den männlichen gleichzustellen
und Angestellten bis 20 Jahre einen jährlichen Urlaub von einer
Woche, von 20 bis 25 Jahren von zwei Wochen und über 25 Jahren
von drei Wochen zu gewähren. Der Magistrat empfiehlt bei den
bescheidenen Ansprüchen den Stadtverordneten die Zustimmung zu
diesen Forderungen. In Betracht kommen die Angestellten der
allgemeinen und Lebensmittel-Verwaltung und die der Ortskassen-
stelle. In Klasse I des Industriearbeitsvertrags wären 23, in Klasse II 21
und in Klasse III 10 Angestellte einzurechnen.

Stv. Werth teilt ergänzend mit, daß zu den Sätzen des
Industriearbeitsvertrags für Verheiratete noch ein Zuschuß von 20 Pro-
zent kommt.
Die Vorlage wird angenommen.

Stv. Vorst. Horst begründet die Magistratsvorlage über
Anlage einer elektrischen Beleuchtung in den Räumen der Fortbil-
dungsschule Bürgerstraße 14.

Zur Anlage seien insgesamt 18 700 M. erforderlich.
Stv. Werth: Sie wissen, in welcher finanzieller Notlage die
Stadt sich befindet. Mit der Gasbeleuchtung ist es die Jahre her
zur Not gegangen und es wird auch weiter gehen. Wir müssen
unser Ausgaben unter allen Umständen beschränken. Diese Vor-
lage lehnen wir daher ab.

Stv. Finkte: Wir wundern uns, daß diese Vorlage jetzt noch
kommt, nachdem die Anlage der Beleuchtung schon im ver-
gangenen Jahre beschlossen worden war. Demnach wäre sie erheb-
lich billiger geworden. Wir möchten uns dem Antrag Werth an-
schließen, wenn auch aus anderen Gründen. Um die Kosten zu
sparen, könnte man die Unterrichtsstunden der Fortbildungsschule
in die Tagesstunden verlegen.

Oberbürgerm. Basse: Nach der Angabe des Leiters der
Fortbildungsschule müßte, falls die Lichtanlage nicht hergestellt
wird, der Schulbetrieb im September eingeschränkt werden. Die
Vorlage wurde im letzten Jahre zurückgestellt, weil sich damals noch
nicht übersehen ließ, wie stark die einzelnen Klassen werden wür-
den. Die Klassenstärke hat aber durch die Ausdehnung der Fort-
bildungsschulpflicht auf die Mädchen außerordentlich zugenommen.
Durch Verlegung der Schulstunden in die Tageszeit dürften erheb-
liche Schwierigkeiten entstehen.

Stv. Falk: Ich beantrage, die Mittel für die Lichtanlage
nicht aus den laufenden Mitteln, sondern aus dem Schulneubau-
fond zu nehmen, damit der Etat nicht noch weiter belastet wird.
Die Vorlage wird darauf mit dem Antrag Falk angenommen.

Änderung der Organisation des Tiefbauamtes

spricht Stv. Haddenhorst: Durch das Ausschleichen des Dipl.-
Ing. Ulrici ist die Stelle des Leiters des Tiefbauamtes freige-
worden. Der Magistrat schlägt vor, das Amt nicht wieder zu
besetzen.

Stadtbauamt Meßerschmidt: In Kürze wird eine
Neuorganisation des Stadtbauamtes vorgenommen werden, über
die zur Zeit schon beraten wird. Die Stelle eines Leiters des Tief-
bauamtes ist gegenwärtig nicht notwendig, es läßt sich aber noch
nicht übersehen, wie die Nichtbesetzung des Amtes auf den Geschäfts-
gang einwirken wird. Auf jeden Fall möchte ich mir vorbehalten,
zu geeigneter Zeit einen Ersatz für die verlorene Arbeitskraft anzu-
fordern.

Die Versammlung stimmt der Vorlage zu.
Stv. Fr. Becher begründet die Magistratsvorlage betreffend
Abänderung der Ordnung über die

Erhebung von Standgeldern

an den Wochen-, Jahr- und Viehmärkten, sowie für die Benutzung
der Straßen und Plätze an sonstigen Tagen in der Stadt Herford.
Danach sollen vom Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung
ab auf die bisher geltenden Standgeldsätze von 200 bis 500
Prozent erhoben werden, mit Ausnahme der Standgelde auf den
Viehmärkten, für die eine 1000proz. Erhöhung Platz greifen soll.

Stv. Hoffmeister: Die Belastung der Viehparkäufer ist
bei den Preisen, die heute verlangt werden, zu minimal. Ich schlage
vor, das Standgeld für Pferde und Ochsen von 4 auf 10 M., für
Rinder und Esel von 3 auf 8 M. und für Schweine von 1,50 auf

3 M. zu erhöhen. Auf den Besuch des Marktes werden diese er-
höhten Standgelde wenig Einfluß haben.

Stv. Kiepe regt an, daß das festgesetzte Standgeld für Wagen
auf den Wochenmärkten nur bei vollbeladenen Wagen erhoben wer-
den soll. Bei einer Erhöhung des Standgeldes für Schweine und
Ferkel glaubt er, daß der Markt mit diesen Tieren nicht mehr
besucht wird.

Oberbürgerm. Basse: Wenn wir den angestellten Satz nur
für vollbeladene Wagen fordern wird kein vollbeladener Wagen
mehr zum Markte kommen.

Stv. Niebauer: Ich muß dem Stv. Hoffmeister zustimmen,
daß die Sätze für die Viehmärkte zu niedrig sind. Ich bitte, die
Vorlage zur Abänderung der Sätze an den Magistrat zurückzu-
verweisen.

Auf eine Anfrage des Stv. Kottling wird mitgeteilt, daß
die Standgelderhöhungen in den übrigen Städten sich in den glei-
chen Grenzen, wie die vom Magistrat vorgeschlagenen, bewegen.

Oberbürgerm. Basse: Wenn Sie die Vorlage zurückzu-
weisen, gehen wiederum 14 Tage bis 3 Wochen hin, bis Sie Ihnen
wieder zugestellt wird. Dann bedarf die neue Ordnung noch der
Genehmigung des Bezirksausschusses, sodaß der Stadt für Wochen
große Einnahmen entgehen.

Stv. Niebauer zieht seinen Antrag zurück.
Stv. Schmalhorst beantragt, für Dampfstraßensystem statt
75 M. 1,25 M. Standgeld für den angefangenen Quadratmeter.

Stv. Kiepe zieht seinen Antrag zurück. Darauf wird die
Vorlage nach dem Antrag Hoffmeister und mit einer durch Ober-
bürgerm. Basse vorgeschlagenen redaktionellen Änderung ange-
nommen.

Nunmehr sind noch einige

kleinere Vorlagen

zu erledigen. Die Versammlung stimmt der Forderung der Flucht-
linie an der Brücke zwischen Augusta- und Herderstraße zu und
nimmt die Straßenerweiterungsvorlage für das Rech-
nungsjahr 1918, die eine Einnahme von 6000 M., eine Ausgabe von
12 512,76 M. und somit eine Mehrausgabe von 6512,76 M. aufweist,
ab, ebenso die Rechnung des Grundstückserverswerbsfonds
für das Rechnungsjahr 1918, die mit einer Ausgabe von 72 198,34
Mark einer Einnahme von 46 414,94 M. und somit einer Mehraus-
gabe von 25 783,40 M. abschließt.

Stv. Werth fragt darüber, daß die Beiträge zu den Straßen-
ausbauten oft erst nach Jahren eingefordert würden, so die für die
Vallertstraße, die 1912 gebaut wurde, erst 1919. Stv. Vorst. Horst
schließt sich seinen Ausführungen an, worauf

Oberbürgerm. Basse erwidert, daß er darüber jetzt keine
Auskunft geben könne, die Verschleppung aber wahrscheinlich darauf
zurückzuführen sei, daß die Abrechnungen noch nicht beendet wer-
den konnten.

Nach Erledigung der Tagesordnung beschließt man die Ver-
sammlung die Dringlichkeit für eine Vorlage des Magistrats
über die

Gewährung von Darlehen zu Wohnungsbauten.

Stv. Meßerschmidt: Das Reich gibt unter Beteiligung
der Gemeinden an Baukosten Darlehen zu Wohnungsbauten, die
jedoch viel zu gering bemessen sind, als daß sie als Anregung für
die Wohnungsbautätigkeit zu betrachten wären. Die Höhe des
Reichsdarlehens richtet sich nach der Größe der Grundfläche der zu
schaffenden Wohnungen und beträgt im Höchstfalle 17 800 M. gegen-
über den tatsächlich heute aufzubringenden reinen Baukosten von
50 000 bis 60 000 M. bei allerbestehender Ausführung. Von der
genannten Summe trägt der Staat zwei Drittel, während die
Gemeinde den Rest zu übernehmen hat. Um nun die Baukosten
weiter anzulegen, will die Stadt ein weiteres Darlehen als Stadt-
darlehen unter den gleichen Bedingungen, wie sie für das Reichs-
darlehen bestehen, bis zum Höchstbetrage von 20 000 M. Baukosten
gewähren. Die Bedingungen, die gestellt werden, sind sehr leicht
und bezwecken in der Hauptsache die Sicherstellung des geliehenen
Kapitals. So muß vor allen Dingen der Stadt das Vorkaufsrecht
gewahrt und das Kapital als erste Hypothek eingetragen werden.
Die geliehenen Summen sind zu einem Prozent zu verzinsen und
zu amortisieren. Die Stadtdarlehen sollen aus einem durch Kredit
zu beschaffenden Betrag von zunächst 250 000 M. entnommen wer-
den. Einen weiteren Anreiz will die Stadt dadurch schaffen, daß
sie für einen Wohnungsbau mit Stall das Grundstück unentgeltlich
zur Verfügung stellt. Die Bedingungen, die hieran geknüpft sind,
sind ebenfalls sehr leicht und sehen namentlich vor, daß der Bau
bis zu einer bestimmten, sehr reichlich bemessenen Frist in Angriff
genommen sein muß.

Stv. Kottling: Ich habe vor einiger Zeit in einer Kom-
missionsitzung diese Vorläge eingebracht. Bewogen hat mich
dazu eine von mir angestellte Berechnung über die Zinsen, die
die Stadt bei ihren Eigenbauten auf dem kretischen Grundstück
zu leisten hat. Die dortigen Häuser kosten 67 500 M. Davon kom-
men 17 500 M. Zuschüsse in Abzug, sodaß noch 50 000 M. ungedeckt
bleiben. Wenn man nun mit einer Verzinsung von 7 Prozent
rechnet — Sachverständige bezeichnen diesen Satz als viel zu nie-
drig — so kommen auf eine Wohnung 3500 M. An Zinsen gehen
jedoch nur 500 M. ein, sodaß die Stadt jährlich eine Zubeute von

3000 M zu leisten hat, ohne daß dabei der Bauplatz in Rechnung gestellt ist. Berechnet man dagegen bei meinem Vorschlag den Bauplatz jährlich mit 100 M, die Zusage der Stadt zu den Zinsen für das geliehene Kapital zu 4 Prozent, macht 800 M, und sonstige vielleicht nicht berücksichtigte Ausgaben auf 100 M, so ergibt sich als Gesamtsumme, die die Stadt jährlich zuzuschießen hätte, 1000 M. Daraus ergibt sich eine jährliche Entlastung der Stadt um 2000 M pro Wohnung.

Stv. Kley: Die Anregung der Stadt ist in Anbetracht der großen Wohnungsnot sehr zu begrüßen. Haben wir doch hier heute 1203 Wohnungssuchende. Der Wohnungsbau durch die Stadt selbst ist nur ein Tropfen auf einen heißen Stein, wenngleich anerkannt werden muß, daß dadurch wenigstens für einen kleinen Bruchteil der Wohnungslosen Unterkunft beschafft werden wird. Allzuviel verspreche ich mir von dem Plan nicht, da bei der trotz der verschiedenen Darlehen immer noch beträchtlich hohen erforderlichen Baukosten doch nur Wohhabendere als Bauherren in Frage kommen können.

Stv. Hoffmeister: Es wäre im Interesse der Behebung der Wohnungsnot sehr zu begrüßen, wenn die Stadt nach dem Vorbild anderer Städte bei den Gewerkschaften, Beamten- und Angestelltenverbänden die Gründung einer gemeinsamen, großzügigen Baugenossenschaft anregen würde. Auch müßte darauf hingewirkt werden, daß heimatstüchtige junge Leute einer solchen Genossenschaft beitreten.

Stv. Niemeier: Die Vorlage ist ja ganz schön, aber die Arbeiter werden sich nicht um die Vergünstigungen reihen, da doch schon für ein einfaches Einfamilienhaus noch mindestens 14 000 M notwendig sind. Besser wäre es, wenn man sich einmal mit dem Plan einer Wohnungssteuer und Wohnungsurssteuer befassen würde, deren Erträge dann zum Wohnungsbau zu verwenden wären.

Stv. Nolting macht darauf aufmerksam, daß die Vergünstigungen nicht nur einzelnen Personen, sondern auch Gesellschaften und Genossenschaften gewährt werden. Weiter teilt Stadtbaurmeister Meßerschmidt mit, daß nicht nur Einfamilienhäuser, sondern Flachbauten im allgemeinen, also Häuser bis mit vier Wohnungen in Frage kämen.

Darauf wird die Magistratsvorlage einstimmig angenommen.

Nunmehr wird über den zu Beginn der Sitzung eingebrachten

Antrag Hofmeister.

die Besoldungsvorlagen aus der geheimen in die öffentliche Sitzung zu übernehmen, abgelehnt und die Berechtigung des Antrages bejaht.

Es handelt sich zum ersten um die Festsetzung der Besoldung für den Leiter des Lebensmittelamtes. Zu dem frei vereinbarten Gehalt dieses Beamten hatte das Lebensmittelamt früher aus eigenen Mitteln Zuschüsse geleistet. Nunmehr hat der Beamte seine Aufnahme in Gruppe 10 der städtischen Besoldungsordnung beantragt, damit ihm späterhin bei der Pensionsauszahlung die längere Besoldungsdauer zugute komme. Da der Stadt durch den Antrag finanzielle Nachteile nicht erwachsen, stimmt die Versammlung diesem zu.

Weiter wird noch beschlossen, die Vergütung für den Kohlenkontrollleur Otko von 400 auf 700 M zu erhöhen.

Damit sind die Beratungsgegenstände erschöpft. — Schluß 7,10 Uhr.

Lokales.

31. Juli.

Das steuerfreie Existenzminimum nach dem Reichseinkommensteuergesetz.

Das steuerfreie Existenzminimum, über dessen Höhe bei den Beratungen des Reichseinkommensteuergesetzes vielfach gestritten worden ist, ist im § 20 des Gesetzes vom 29. März 1920 wie folgt geregelt:

1. Die ersten 1500 M des steuerbaren Einkommens sind steuerfrei.

2. Bei den Steuerpflichtigen, die zur Haushaltung eines anderen Steuerpflichtigen gehören, beträgt der steuerfreie Einkommensanteil anstatt 1500 M nur 500 M. „Zur Haushaltung eines anderen Steuerpflichtigen“ gehören aber nur solche Personen, die der Haushaltsgewalt einer anderen Person, des Haushaltungsvorstandes, unterworfen sind. Die Vorschrift findet daher keine Anwendung auf befreite Personen, die zusammen eine Wirtschaft führen; denn in diesem Falle sind beide Personen Haushaltungsvorstände. „Als Angehörige der Haushaltung“ sind nach übereinstimmender Erklärung der Regierung und des Ausschusses in diesem Sinne aber lediglich Familienangehörige zu verstehen.“

Im Schillingshof.

12) Roman von E. Marlitt.

Ein tiefes Dämmern war hereingebrochen. Drinnen in dem Hausflur mußte schon die Wandleuchte brennen — ein blauer Schein ließ die Treppentritte leuchten; er genügte gerade, um die Holzfiguren des Geländers ins Grauenhafte zu verzerrten, den weißen, schwarzen Schilund eines ausgebeugten Kamin und die Wölbung einer offenen Tür zu zeigen, die in den unergründlich dunklen Bodenraum eines Hintergebäudes führte und an welcher die Hinabsteigenden vorüber mußten.

„Um Gottes willen, Felix, wie hältst du es hier in dieser Hölle auch nur eine Stunde aus?“ flüsterte Lucile, die Augen furchtbar schließend, dicht an seinem Ohr.

Er drückte beschwichtigend ihren Arm fest an sich. Sein elastischer Tritt war fast ebenso leicht, wie die hüschenden Füßchen seiner Begleiterin, und doch schufte die Stufenbreiter in schrecklicher Weise und geriet in schütternde Bewegung. Zu seiner großen Überraschung aber sah der junge Mann sehr bald durch das Geländer, daß der erleuchtete Hausflur vollkommen leer war, und keine der Türen offen stand — nur noch wenige Augenblicke, und er war aus der herzbelemmenden, angstvollen Situation erlöst.

In diesem Moment des heimlichen Aufstehens sprang plötzlich ein dunkler Körper tigerartig aus der unbeleuchteten Ecke der unteren Treppenvorwand und schloß mit einem riesigen Satz dicht neben Lucile hin, am lautlos im oberen Stockwerk zu verschwinden — es war der große Kater, der in seinem Lieblingswinkel eine Abendstunde gehalten hatte.

Das junge Mädchen stieß einen gellenden Schrei aus, riß sich vom ihrem Begleiter los und lief wie toll die Treppe hinab.

Sofort öffneten sich verschiedene Türen. Aus der einen trat die Amme, den kleinen Zeit im Arme, durch die breite Spalte der Küchentüre guckten die Köpfe zweier Mägde, und auf der Schwelle der „Antikstube“ stand die Majorin, vollbeleuchtet von der schräg gegenüber hängenden Wandleuchte.

3. Der steuerfreie Einkommensanteil von 1500 M erhöht sich für jede Person, die zur Haushaltung des Steuerpflichtigen zählt, um 500 M, wenn das Einkommen dieser Haushaltungsgenossen nach § 16 und 17 bei der Veranlagung dem Einkommen des Steuerpflichtigen zugerechnet ist.

Der Haushaltungsvorstand ist hiernach berechtigt, außer 1500 M für seine eigene Person weitere 500 M für die bei ihm lebende Ehefrau steuerfrei abzugeben, ferner für jedes zu seiner Haushaltung gehörige Kind (§ 17, Absatz 2) je 500 M, wenn das Kind überhaupt kein Einkommen hat oder sein Einkommen lediglich aus Grundbesitz, aus Gewerbebetrieb, aus Kapitalvermögen oder aus sonstigen Einnahmen im Sinne des § 11 herrührt.

Wenn ein Kind dagegen Arbeitseinkommen hat, so darf der Haushaltungsvorstand für dieses Kind nur insoweit die 500 M von seinem steuerbaren Einkommen abziehen, als das Arbeitseinkommen des Kindes hinter dem Betrag 500 M zurückbleibt. Hat also das Kind 500 M Einkommen oder mehr aus Arbeit, und zwar gleichviel ob neben Kapitaleinkommen und dergleichen oder nicht, so ist der Haushaltungsvorstand zu keinem Abzug berechtigt; der Abzug von 500 M findet dann vielmehr bei dem Kinde statt, welches für sein Arbeitseinkommen selbständig zu veranlagung ist. Falls aber das Kind ein Arbeitseinkommen von geringer Höhe als 500 M hat, so darf der Vater den an 500 M fehlenden Betrag bei der Versteuerung seines eigenen Einkommens für das Kind in Abzug bringen.

Hat also ein Steuerpflichtiger in seinem Haushalt eine Frau und vier minderjährige Kinder, von denen keines ein Einkommen aus Arbeit hat, so darf er von seinem Einkommen als steuerfrei in Abzug bringen: für sich 1500 M, für seine Frau und die vier Kinder je 500 M = 2500 M, zusammen 4000 M.

Auch für Personen, die nicht zu seinem Haushalt gehören, deren Unterhalt er aber zur Erfüllung einer gesetzlichen Unterhaltspflicht bestreiten muß, kann der Steuerpflichtige den Abzug von 500 M machen. Bezahlt er aber an diese Person jährlich weniger als 500 M, so darf er anstatt 500 M nur den tatsächlich gezahlten Betrag von seinem Einkommen als steuerfrei in Abzug bringen.

5. Bevorrechtigt sind Steuerpflichtige, deren steuerbares Einkommen 10 000 M nicht übersteigt, und die in ihrem Haushalt mehr als zwei Personen unter sechzehn Jahren haben. In diesem Falle darf der steuerpflichtige Haushaltungsvorstand neben seinem steuerfreien 1500 M für die erste Person im Haushalt 500 M in Abzug bringen, für die weiteren Personen, die unter sechzehn Jahre alt sind, aber anstatt 500 M je 700 M.

7. Voraussetzung des Abzuges für die Haushaltungsgenossen von je 500 M bzw. 700 M ist aber, daß bei der Veranlagung dem Einkommen des Steuerpflichtigen das Einkommen der Haushaltungsgenossen hinzuzurechnen ist. Ein minderjähriges Kind wird aber aus seinem Einkommen aus Arbeit selbständig veranlagt und dieses Einkommen demjenigen des Vaters nicht hinzugerechnet. Der Haushaltungsvorstand darf für dieses Kind nur insoweit einen steuerfreien Abzug machen, als das Einkommen des Kindes hinter den sonst freien 500 M bzw. 700 M zurückbleibt. (§ 20, Absatz 4.)

Hat beispielsweise ein Steuerpflichtiger mit einem jährlichen Einkommen von 9500 M in seinem Haushalt seine Ehefrau und zwei minderjährigen Kinder, von denen das erste Kind jährlich 3000 M aus Arbeit verdient, das zweite Kind 14jährig ist, so hat der Steuerpflichtige folgende Teile seines Einkommens steuerfrei: für sich (§ 20, Abs. 1) 1500 M, für seine Ehefrau (§ 20, Abs. 2) 500 M, für sein zweites 14jähriges Kind (§ 20, Abs. 4) 700 M, zusammen 2700 M. Diesen Fall hat § 20, Abs. 5, vornehmlich im Auge; die Vorschrift betrifft aber auch den Fall der selbständigen Veranlagung der Personen, deren Unterhaltung der Steuerpflichtige zur Erfüllung einer gesetzlichen Unterhaltspflicht bestreitet.

— **Erhöhung der Katastergebühren.** Der preussische Finanzminister hat unter dem 17. Juni eine neue Gebührensverordnung der Kataster-Verwaltung erlassen, die eine erhebliche Erhöhung der Gebühren für alle Arbeiten dieser Verwaltung vorsieht. In der preussischen Landesversammlung hatte der Minister schon ausgeführt, daß neben

der größten Sparsamkeit in allen Ausgaben der Staatsverwaltung eine Erhöhung aller Gebühren für Staatsarbeiten unbedingt notwendig sei, wenn eine Gesundung der Finanzen des Staates herbeigeführt werden sollte. Diesem Grundsatz entspricht die neue Gebührensverordnung, die für die Anträge, die nach dem 1. Juli d. Js. bei den Katasterämtern gestellt werden, gültig ist. Soweit aber solche Arbeiten bereits ausgeführt und abliquiert sind, soll eine Nacherhebung nicht erfolgen. Da den Katasterämtern die Gebührensverordnung erst in diesen Tagen zugehen wird, werden manche Arbeiten noch nach den bisherigen Gebührensbestimmungen abgerechnet worden sein. Im ganzen sind die Gebühren 4 bis 6 mal so hoch, als sie nach den bisher gültigen Gebührentarifen von 1912 waren. Allerdings waren schon im Laufe der Kriegsjahre Erhöhungen durchgeführt, die aber im Höchsthalle etwa 170 Prozent der Sätze von 1912 bedeuteten. Interessenten können bei den Katasterämtern Auskunft erhalten. Infolge der Aufhebung der Abteilung für direkte Steuern von Domänen und Forsten bei den Regierungen gehört die Katasterverwaltung jetzt zur Abteilung I. Sie untersteht damit direkt dem Regierungspräsidenten. Eingaben und Anträge, die sich auf die Katasterverwaltung beziehen, sind also jetzt an den Herrn Regierungspräsidenten zu richten.

— **Wohnungsbesitz durch Ankauf eines Mietshauses.** Mit der immer größer werdenden Wohnungsnot nehmen auch die Verlechte zu, durch den Ankauf eines Mietshauses sich in den Besitz einer Wohnung zu setzen. Gegenüber diesen Bestrebungen macht der preussische Wohlfahrtsminister die Verwaltungsbehörden darauf aufmerksam, daß auch die Hauseigentümer in denjenigen Gemeinden, in denen Anordnungen über Zumeisung von Wohnungen durch die Wohnungsämter erlassen sind, der öffentlichen Bewirtschaftung in der Weise unterliegen, daß ihnen ein Wohnung auch in ihrem eigenen Hause vom Wohnungsamt zugewiesen werden muß.

— **Sorgfältige Gepäcksverpackung.** Nicht immer ist wie das Publikum oft glaubt, der Verlust eines Gepäckstückes auf Diebstahl zurückzuführen. Sehr oft trägt das Publikum die Schuld an einer Verschleppung und schließlich an dem Verlust selbst, wenn es das Gepäckstück nicht durch Angabe der Adresse des Reisenden sowie der Abreise und Zielstation so fest und deutlich äußerlich gekennzeichnet hat, daß es seinen richtigen Weg bei der Eisenbahn gehen muß. Für die Signierung der Gepäckstücke eignen sich am besten Signierfahnen aus Blech, Leder, dicker Pappe oder Holz, die nicht so leicht abreißen können, zumal wenn sie mit gestricheltem Draht oder gutem Bindfaden fest angehängt sind. Die gleichen Angaben über Adresse, Abgangs- und Bestimmungsstation sollten auch im Innern des Gepäckstückes durch Einlegen eines Zettels erkennbar gemacht werden. Alte Reisebezüge müssen vor jeder Reise sorgfältig entfernt werden, weil sie leicht zur Verschleppung Anlaß geben. Wenn jeder vor Beginn einer Reise diese Grundregeln sich überlegen und befolgen würde, so würde er eine große Sicherheit für die Wiedererlangung seines Gepäckes haben und sich und der Eisenbahn viel Mühe und Schaden ersparen.

— **Ablieferung ungültiger Reichsbanknoten.** Reichsbanknoten zu 50 Mark vom 20. Oktober 1918 haben auf Grund der Verordnung vom 4. August 1919 ihre Eigenschaft als gesetzliches Zahlungsmittel bereits seit 10. September v. Js. verloren; sie werden nur noch bis zum 10. September d. Js. von der Reichsbank eingelöst für die mit diesem Zeitpunkt jede Einlösungspflicht endet. Die Besitzer solcher Noten werden in ihrem eigenen Interesse erneut an deren rechtzeitige Ablieferung erinnert. Am 1. September zu vermeiden wird darauf hingewiesen, daß es sich hierbei nur um diejenige Reichsbanknote vom 20. 10. 1918 mit der dunklen quadratischen Umrandung auf der Vorderseite, nicht aber auch um die 50-Mark-Note vom 30. November 1918 handelt.

— **Briefsendungen an Kriegsgefangene.** Nachdem sowohl in Moskau, als auch in Madowostok nunmehr deutsche Kommissionen arbeiten, die sich mit der Fürsorge und der Heimführung der noch in Rußland und Sibirien befindlichen deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen befassen und die auch die Nachforschung nach Vermissten sowie die

„Was gibt's?“ fragte sie in ihrem gewohnten kurzen, herrischen Ton, ohne die Türflure zu verlassen.

Felix war der jungen Dame nachgesprungen und hielt die an allen Gliedern Zitternde in den Armen. „Beruhige dich, Lucile! — Wie magst du dich über eine harmlose Raube vernünftigen erschrecken?“

„O — eine Raube? — Wer's glaubt!“ flammelte sie, Born und halbverschluckte Tränen in der Stimme. „Dieses entsetzliche, alte Klosterneß! — Mönchsgeister sind's, die in den Ecken hocken und einem den Tod einjagen!“

Die Mägde schickten und die Amme kam ungeniert herbei, um die furchtame Dame näher anzusehen, die den alten Hauskater für ein Mönchsgepöhl hielt. — Diese dreie Ungehörigkeit war nicht zu duden.

Die Majorin verließ die Schwelle, durchmaß mit raschen, festen Schritten den Hausflur, schob die erschrockenen Mägde in die Küche hinein und schloß hinter ihnen die Tür. „Und Sie gehen augenblicklich in die Schlafstube zurück, wo Ihr Platz ist, Trine!“ gebot sie.

Der Hausflur war leer. „Und nun mache dem Stempel ein Ende!“ sagte die Majorin zu ihrem Sohne und zeigte gebieterisch nach dem Ausgang.

Jetzt erst sah er, wie ihr totenbleiches Gesicht in Grimm und Schmerz förmlich versteinert war — dieser Anblick erschütterte ihn in tiefster Seele.

„Mama!“ rief er in flehender Bitte.

„Wie, Felix, das ist deine Mama?“ fragte Lucile, sich erstaunt aus seinem Arm windend, und blickte mit großen Augen zu der Frau empor, die, ein so prachtvolles Haarband über der weißen Stirne, so modern elegant gekleidet, in imposanter Schönheit neben dem Sohne stand. „Geh, ich bin böse, Felix! Du hast mir nie gesagt, daß du eine so wunderhübsche Mama hast — und ich habe Sie mir nie anders als mit krummen Rücken und einer großen Haube auf dem Kopfe denken können, Madame! — Und da hat mich Felix weismachen wollen, Sie seien durchaus nicht dazu geeignet, einen Gast wie mich zu empfangen!“

„Er hat die strikte Wahrheit gesagt, Fräulein!“, versetzte die Majorin mit eisiger Kälte. „Als mir der ungeliebte Besuch in meinem Zimmer angezeigt wurde, da kam mir der lebhafteste Wunsch, von meinem guten Recht in nicht sehr sanfter Weise Gebrauch zu

machen. Aber ich sagte mir, daß einem Manne von Ehre, der auf Wahrung der Frauenwürde und Anstand hält, von selbst die Augen aufgehen würden bei einer solchen beispiellosen Dreistigkeit... Hoffentlich bist du für immer geheilt... Jetzt geh! Und kommst du allein zu mir zurück, dann — soll alles vergeben und vergessen sein.“ Die letzten Sätze sprach sie mit erhöhter Stimme, und in den strengen Befehlen mischte sich ein Klang, den Felix noch nie von diesen Lippen gehört hatte, die Bitte eines angstzitternden Mutterherzens.

Während sie sprach, hatte Lucile vergeblich versucht, den Schleier zurückzuschlagen, — die große, goldene Gutmütigkeit hatte ihn gefaßt, er lag festgepannt über dem Gesicht... Bei den letzten, mit so großem Nachdruck gesprochenen Worten der Majorin aber fuhr sie plötzlich empor: ihre Hände sanken von dem widerspenstigen Schleier nieder, sie schob ihren Arm in den ihres Begleiters und schmeigte sich weich und geschmeidig wie ein schmelzendes Küsschen an seine hohe Gestalt.

„Was hat denn mein armer Felix verbrochen, daß Sie von Vergeben und Vergessen sprechen?“ fragte sie. „Und allein soll er wiederkommen?“ — Das geht nicht, Madame!... Wir werden uns sofort trauen lassen, wo und in welcher Kirche, ob hier, oder in England — gleichviel — es muß eben sofort geschehen, weil wir uns um jeden Preis der Mama gleich als Mann und Frau vorstellen müssen — dann hat ihr Einpruch keine Macht mehr.“

Ein rauches Aufschauen ließ sie zusammenzucken. Sie hatte bis dahin den Rat nicht bemerkt, der in dem tiefdämmenden Antikzimmer, um der offenen Tür gestanden und die Vorgänge in dem Hausflur mit gespanntem Interesse verfolgt hatte.

Lucile flammelte sich fester an den Arm des jungen Mannes. „Ach, Felix, komm, — wir wollen gehen!“ drängte sie mit ängstlich flügender Stimme vorwärts; aber die Majorin streckte ihr zurückweisend den Arm entgegen.

„Ich möchte mir das eine wissen!“, — sagte sie kurz und gepreßt, als koste es sie namenlose Ueberwindung, das Mädchen anzureden; — „sind Sie im Grunde so harmlos, zu denken, es stehe einzig und allein Madame Fournier die Macht zu, Einpruch zu tun?“

(Fortf. folgt.)

ben der Staats-
n für Staatsar-
Gesundung der
in sollte. Diefem
ordnung, die für
bei den Kataster-
aber solche Ar-
t sind, soll eine
Katasterämtern die
gehen wird, wer-
eigen Gebühren-
Im ganzen sind
nach den bisher-
ten. Allerdings
höhungen durch-
 Prozent der Sätze
erhöht werden. Bei
der Aufhebung
männern und For-
afterverwaltung
t direkt dem Re-
äge, die sich auf
so steht an den
s Mietshausen.
ungsnot nehmen
es Mietshausen
Gegenüber die-
hahrschminister
kam, daß auch
inden, in denen
ungen durch die
nen Bewirtschaf-
ein Wohnung
gesamt zugewie-

Nicht immer ist
it eines Gepäc-
st oft trägt das
ing und schließ-
Gepäckstück nicht
wie der Abreise
sch gekennzeichnet
Eisenbahn gehen
eigen sich am
der Puppe oder
zumal wenn sie
den fest ange-
dresse, Abgangs-
Jahren des Ge-
ennbar gemacht
er Reise sorgfältig
schleppung Unsch
se diese Grund-
würde er eine
feines Gepäcks
he und Schaden

noten. Reichs-
18 haben auf
1919 ihre Eigen-
s seit 10. Sep-
och bis zum 10.
angeführt für die
acht endet. Die
eigenen Interesse
erinnert. Am
ewiesen, daß es
ote vom 20. 10.
anung auf der
ark-Note vom

e. Nachdem so-
nunmehr deut-
r Fürsorge und
nd Sibiriens be-
ngen besaßen
stigten sowie die

on Ehre, der auf
selbst die Augen
Dreißigkeit
e! Und kommt
ben und verweisen
Stimme, und in
en Felix noch nie
es angestrichen

ich versucht, den
e Putzadel hatte
Bei den Lep-
ten der Majorin
von dem wider-
in den ihres Be-
ie ein schmeicheln

en, daß Sie von
und allein soll er
Wir werden
che, ob hier, oder
et geschieden, weil
Mann und Frau
ne Macht mehr.
n. Sie hatte bis
immernden An-
die Vorgänge in
hatte.

ungen Mannes.
sie mit ängstlich
rechte ihr zurück-
sie kurz und ge-
as Mädchen angu-
denken, es stieg
st zu, (Sprech-
(Fortf. folgt).

Ueberrückung von Post an die Gefangenen, soweit es bei dem fortschreitenden Gang der Evaluation noch angängig ist, übernehmen, ist die Tätigkeit des Bureaus der Nordischen Vereine vom Roten Kreuz (Nordfons) in Kopenhagen auf diesem Gebiet nunmehr gegenstandslos geworden. Das genannte Bureau hat demgemäß seine Tätigkeit am 1. Juli d. J. eingestellt. Briefsendungen an Gefangene sowie Anträge auf Vermittlung nachsicht sind, soweit sie für die Deutsche Fürsorge-Kommission in Moskau bestimmt sind, der Reichszentralstelle für Kriegs- und Zivilgefangene Berlin W. Potsdamerstraße 134, zuzuleiten. Soweit sie Ost- und Mittelsibirien betreffen, sind sie an den Bevollmächtigten der Deutschen Regierung in Wladivostok, Herrn Gerber, zu richten. Alle Briefe sind als Kriegsgefangenen-Postung kenntlich zu machen und gehen unfrankiert.

Billige Eisenbahnfahrt für erholungsbedürftige Kinder. Eine bedeutende Fahrpreismäßigung ist jetzt für den ganzen Bereich der deutschen Reichseisenbahnen den hilfsbedürftigen Stadtkindern bewilligt worden, die zur vorübergehenden Unterbringung auf das Land oder nach dem Ausland befördert werden. Bei Benutzung der dritten Wagenklasse der Eil- und Personenzüge wird der Fahrpreis auf den vierten Teil des regelrechten Fahrpreises vierter Klasse ermäßigt. Dies gilt auch für die Begleitpersonen, die zur Aufsicht beigegeben werden. Bei Kindern im Alter unter zehn Jahren werden zwei Kinder als eine Person gerechnet. Ein einzelnes Kind unter zehn Jahren hat ein Viertel des Fahrpreises vierter Klasse ohne weitere Ermäßigung zu zahlen. Wird ausnahmsweise bei besonders schwerkranken oder erkrankten Kindern die Schnellzugbegünstigung gewährt, so wird der Schnellzugzuschlag erhoben. Für die Reise nach Schweden und Norwegen wird auf der Gåstafreda-Schnitz-Posten bis zur Mitte der See auf dem zweiten Platz nur der achte Teil des Fahrpreises Schnitz-Trelleborg dritter Klasse erhoben.

Die Ursachen der Briefmarkennot. Die Hauptursache des Markenmangels liegt in dem erhöhten Gebührentarif für den innerdeutschen Verkehr, dann aber auch in dem durch den Stand unserer Valuta verteuerten Auslandspostverkehr, der einen so gewaltigen Verbrauch auch an Postwertzeichen erfordert, daß die Herstellung nicht mehr gleichen Schritt zu halten vermochte. Außerdem werden auch Briefmarken als Kleingeldersatz verwendet. Das Hauptbestreben der Post ist naturgemäß mehr Marken zu drucken. Das wird ihr gelingen, wenn die Zweifarben-Druckmaschinen, die bereits angekündigten einfarbigen ersetzt werden. Dann werden die niedrigen Marktwerte in kleinerem Format herausgegeben, wodurch die Zahl der gleichzeitig herzustellenden Wertzeichen erheblich vermehrt wird. Weiter wird an neuen hochwertigen Marken (zu 10 und 20 M) eifrig gearbeitet. Schließlich wird der Verbrauch an Postwertzeichen noch vermindert werden, wenn die Postanstalten, wie jetzt angeordnet, hohe Beträge an Auslands-Paketporto auf den Paketkarten nicht mehr durch Freimarken darzustellen brauchen, sondern bar verrechnen können.

Schützt die Brieftauben! Man schreibt uns: Die Zeit der Getreideernte beginnt und mit ihr findet die Brieftaube auf den Stoppeln reichlich Nahrung in dem ausgefallenen Korn. Neben dem ausgefallenen Korn nimmt die Brieftaube aber mit Vorliebe Unkraut samen auf, so die Körner des Ackersees und des Federich, der Wolfsmilch, Kornrade, Kornblume, Vogelweide, Ackerwuchserblume und trägt also zur Vernichtung dieser unliebsamen Unkrautarten in erheblichem Maße bei. Aber gerade in der Zeit der Ernte, wo die Tauben in großer Zahl auf die Felder ziehen, klagen die Brieftaubenzüchter über große Verluste an wertvollen Tieren, die den unbewussten Jägern und den Schlingenspielfern zum Opfer fallen. Diese Leute denken nicht daran, daß die Brieftaube heute einen hohen Wert hat, und unter 100 M nicht zu haben ist. Die Brieftaube steht unter dem Schutz des Gesetzes, das den mit hohen Strafen bedroht, der Brieftauben schießt oder fängt. Auch ist daran zu erinnern, daß die Brieftauben im Kriege Tausenden unserer Feldgrauen durch ihren prompten Meldedienst an der Front das Leben gerettet haben. Die Reisevereinigung für Herford und Umgegend bittet daher das Publikum, die Schutzbestrebungen für die Brieftauben wirksam zu unterstützen. Sie gewährt für einwandfreie Feststellung eines Brieftaubenschützen und -fängers eine Belohnung von 100 Mark. Ebenfalls sei auf die Schutzprämien für Sperberweihen, Sühnerhabicht und Wanderskalen hingewiesen. Zweidienstliche Nachrichten sind an den Geschäftsführer der Reisevereinigung für Herford und Umgegend Rudolf Rietz, Rabenwigerstraße 23, zu richten.

Was unsere Leser sagen.
An dieser Stelle veröffentlichen wir Zusendungen aus unserem Leserkreis, für welche wir eine Verantwortung nicht übernehmen).
Von Kuchen und Brötchen.
Wenn einer eine Reise tut, sei es in der 4. Klasse eines Personenzuges oder im D-Zuge, mag er sein Essen in einer gastlichen Kneipe des Sauerlandes einnehmen, oder das Glas haben, im ersten Hotel einer ehemaligen Residenzstadt zu dinieren, mag er seinen Nachmittagskaffee schlürfen in der Konditorei „Zum Kuchenbäckerverbot“ oder in einem musikalischen Schieberskaffee, er kann überall seine Studien machen, überall manches erleben und viel erfahren, und wenn er dann abends die großen und kleinen Zeitungen durchflübert und aus ihnen von sachverständiger Seite darüber unterrichtet wird, daß im Interesse der Versorgung der Bevölkerung mit gutem Mehl die Herstellung von Brötchen aus ausländischem Mehl mit den schärfsten Strafen geahndet werden muß und an eine Aufhebung oder Milderung des nur hier und da noch in der Theorie bestehenden Kuchenbäckerverbotes nicht gedacht werden könne, da raucht er sich, falls er ein richtiggehender weisfähriger Bäckereimeister ist, die Haare, vorausgesetzt, daß er sie sich in den letzten Jahren vor lauter Verärgerung über die dem gesunden Menschenverstand widersprechenden und alle Erfahrungen mit Frühen tretenden behördlich-bürokratischen Anordnungen nicht eins nach dem anderen ausgezogen hat, murmelnd etwas von Zweifelsentheorie und ... schimpft.
Einmal steht fest, daß es bröckelnde Bürgermeister, Stadträte, Landräte, Regierungspräsidenten usw. gibt, die an ihrem pri-

vativen Ehrgefühl nicht danach fragen, woher die Brötchen kommen; als beamtete Personen aber darüber zu wachen haben, daß ihre bestehenden Verordnungen innegehalten werden, und somit verpflichtet sind, der Herkunft der zum Verkauf gelangenden Brötchen und des Mehles, aus dem sie hergestellt sind, nachzugehen — Zweifelsentheorie!

Da sitzen die Auswählten des Volkes im Reichstage, regeln die Brot- und Fleischversorgung, erlassen darüber Gesetze, versichern als Sachverständige, daß an dem bisherigen System festgehalten werden müsse, dieneil in den Erreichungsräumen des hohen Parlaments die Herren Gesetzgeber nicht merken sollen, wie die von ihnen erlassenen Verordnungen beachtet werden! Oder wirf einen Blick in die Abteile der D-Züge und beobachte, was dort die Herren Reisenden aus des Koffers tiefstem Innern herausholen! Zweifelsentheorie.

Es gibt Redakteure von sozialdemokratischen Zeitungen, die täglich auf die Notwendigkeit der Beibehaltung des bisherigen Systems in der Bewirtschaftung der Lebensmittel hinweisen und dabei nicht verhungern — Zweifelsentheorie.

Höre die Redner in den Arbeiterversammlungen, wie sie, selbstverständlich als Sachverständige, loszetyern gegen die Kuchen- und Brötchenbäckerei, während ihre Frauen hinterherum abends aus Schleichhandelsmehl hergestellten Kuchen beim Bäcker abholen lassen — Zweifelsentheorie!

Wenn der Privatmann sich Mehl zu hohen Preisen einkauft und daraus Kuchen backen läßt, so ist das natürlich verboten, aber die Polizei ist diesem gegenüber sehr nachsichtig und drückt beide Augen zu; der Bäckermeister, der durch seine Organisation Auslandsmehl unter Umgehung des Schleichhandels billiger einkaufen kann, als es die Kommunalverbände vermögen, darf es nicht, weil er in diesem Falle die volle Schwere der Verordnungen zu spüren bekommen würde. — Zweifelsentheorie.

Wer darf denn nun Brötchen backen? Keiner! Wer darf Brötchen essen? Gleichfalls keiner! — Wer ist Brötchen? Jeder der Geld hat! — Und wer kauft sie? Wir wissen es nicht! — In den Bäckereien bekommt man sie nicht, aber in den Restaurants usw. stehen sie öffentlich zur Schau.

Und nun die Kuchen! Wer darf sie backen? Erstens jeder Privatmann, jede Hausfrau, zweitens die konfessionierten Konditoreien — nicht aber die Bäckereimeister, oder doch mit geringen Ausnahmen. Und warum dürfen die Bäckereimeister keinen Kuchen backen? Weil sie möglichen könnten, was jeder andere auch kann. Nun, dieses Kapitel ist unseren Freunden hinlänglich bekannt.

Welches Material darf bei der Kuchenherstellung benutzt werden? Alles mögliche, nur kein Brotmehl. Daß kein inländisches Mehl verwendet werden darf, billigen wir durchaus, aber ausländisches Mehl sollte man doch ruhig nehmen dürfen. Es ist immerhin noch besser, ausländisches Mehl einzuführen, als ausländische Zigaretten, ja, es ist auch besser und billiger, ausländisches Brotgetreidemehl zu verbauen, als Vananemehl, Tapiokamehl oder wie die Erzeugnisse noch alle heißen mögen. Diese sind erstens teurer und zweitens schlechter. Aber ihre Verwendung erleichtert den kleinlich-bürokratischen Behörden die Kontrolle, und das ist die Hauptsache.

Also, man gestatte die Einfuhr und die Verarbeitung ausländischen Weizenmehles zur Herstellung von Brötchen und Kuchen. Dadurch macht man das Publikum und die Gewerbetreibenden wieder ehrlich, verhindert Schleichwege und Korruption, verbilligt die Ware, spart Kosten für kontrollierende Organe; man hebe jegliche Beschränkung im Kuchen- und Brötchenbacken auf, ja die Kommunalverbände mögen jeden Sack eingeführten ausländischen Mehles besonders berechnen, und die so gewonnenen Mittel für die Ernährung von Kindern und Kranken verwenden, es kommt wirklich nicht darauf an, ob das Brötchen und der Kuchen einige Pfennige mehr oder weniger kostet — die Hauptsache ist, daß durch all diese Maßnahmen das tägliche Brot nicht verteuert wird. Man höre auf die im Interesse der Allgemeinheit liegenden Vorschläge der Organisations unseres Gewerbes! Also, ihr weisfährigen Bäckereimeister, beherzigt alle diese Gedanken und verwendet sie in den Verhandlungen mit Kommunalverbänden und anderen Behörden. (Beifall).

Soziales.

Lohnsätze für Hausangestellte in Berlin.

Als Richtlinien für die Vermittlung von Hausangestellten hat der Ausschuss Groß-Berliner Arbeitsnachweise in seinen Sitzungen vom 8. bzw. 23. Juli 1920 folgende Lohnsätze für verbindlich erklärt:

1. Alleinmädchen (Stütze) ohne Kochen:
a) Jugendliche von 14—15 Jahren 45 M
b) 15—16 „ 55 „
c) 16—17 „ 65 „
Für Anfängerinnen, denen Anlernung gewährleistet ist, gilt freie Vereinbarung.
2. Alleinmädchen (Stütze) mit Kochen:
a) von 18—20 Jahren 80 M
b) von 21 Jahren an 90 „
3. Mädchen:
a) mit Hausarbeit über 20 Jahre 110 M
b) ohne Hausarbeit über 20 Jahre 130 „
4. Hausmädchen:
a) von 18—20 Jahren ohne Nähen 80 M
b) von 18—20 Jahren mit Nähen 90 „
c) über 20 Jahren mit Nähen 100 „
d) über 20 Jahren mit Schneidern 110 „
5. Jungfern:
a) mit Hausarbeit über 20 Jahre 110 M
b) ohne Hausarbeit über 20 Jahre 130 „
6. Kindermädchen (Kinderfräulein):
a) ohne Ausbildung bis 20 Jahre 80 M
b) ohne Ausbildung über 20 Jahre 90 „
c) mit Ausbildung über 20 Jahre 100 „
7. Kinderpflegerinnen (Kinderpflegerinnen II. Kl.) 120 M
8. Kinderpflegerinnen (staatlich geprüfte) 150 M
9. Wirtschaftserinnen:
a) einfache 110 M
b) selbständigere in größerem Haushalt ohne Mädchen 140 „
c) Wirtschaftserinnen (Mamsells) mit Mädchen 150 „
10. Diener ohne Familie 160 M

Ein Gesellschaftsvertrag mit Gewinnbeteiligung der Arbeiter in der Tschecho-Slowakei.

Nach dem in der Nationalversammlung eingebrachten Antrag entsteht die Gesellschaft mit Gewinnbeteiligung der Arbeiter auf Grund eines Gesellschaftsvertrags, der den Angestellten des gesellschaftlichen Unternehmens die Erwerbung sog. Arbeitsaktien und die Beteiligung am Rein-

gewinn garantiert. Es gibt Kapitalsaktien und Arbeitsaktien. Letztere können den Angestellten gratis überlassen oder gegen Bezahlung von ihnen erworben werden. Sie können durch Rechtsgeschäfte unter Lebenden nicht übertragen werden, außer mit Zustimmung der Gesellschaft an eine im Unternehmen angestellte Person. Jeder eigenberechtigte Angestellte der Gesellschaft kann nach einer bestimmten Zeit Gesellschafter werden und dieses Verhältnis nur nach Austritt aus dem Arbeitsverhältnis durch Kündigung aufheben. Arbeits- und Kapitalsaktien genießen gleiche Rechte. Soweit der Anteil der Angestellten am Gewinn nicht durch Gratifikation bestimmt ist, gebührt ihnen — abgesehen von der Dividende, die auf das von ihnen eingezahlte Aktienkapital entfällt — ein Anteil am Gewinn. Den Kapitals- und entgeltlichen Arbeitsaktien darf höchstens ein Vorzugsrecht auf Verzinsung bis zu 4 v. H. eingeräumt werden. Vom weiteren Betrage entfällt der gleiche Anteil der Dividende auf den Lohn wie auf das Kapital. Die Gesellschaften genießen die gleichen steuer- und gebührenrechtlichen Begünstigungen wie die Gesellschaften m. b. H., doch darf die Höchststeuer 8 v. H. nicht übersteigen. Unter bestimmten Voraussetzungen sind ihnen die Begünstigungen jener Genossenschaften, die ihre Tätigkeit auf Mitglieder beschränken, zuzugestehen.

Landwirtschaft.

Geeignete Zeit, Düngemittel abzunehmen. Vom Pressedienst des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten wird der „Dena“ mitgeteilt: Die augenblickliche günstige Stellung von Eisenbahnwagen läßt es dringend geboten erscheinen, den Landwirten, die gewillt sind, für die kommende Herbstbestellung Kunstdünger anzuwenden, nahezuweisen, diese nunmehr schleunigst abzurufen und einzuladen. Es steht zu erwarten, daß die zurzeit befriedigenden Lieferungsverhältnisse nur von kurzer Dauer sind. Die in Kürze einkehrenden Getreideexporte und hernach die Kartoffel- und Rübenverladungen werden den Wagenpark der Eisenbahnverwaltung zweifellos so in Anspruch nehmen, daß eine glatte und prompte Versorgung der Landwirte mit Düngemitteln zum Herbst wenig aussichtsreich erscheint. Darum ergeht nochmals an die Landwirte im wohlverstandenen eigenen Interesse der dringende Ruf: Nehmt die bestellten Düngemittel jetzt schon ab. Dabei sei ergänzend darauf aufmerksam gemacht, daß für die bis 31. August 1920 abgenommenen Stickstoffdüngemittel eine besondere Lagerbeihilfe gewährt wird.

Gicht gegen Maul- und Klauenseuche. Zurzeit herrscht in Deutschland stark die Maul- und Klauenseuche. Zu dieser großen Gefahr veröffentlicht Ministerialrat Dr. Attinger (München) in der Illustrierten landwirtschaftlichen Zeitung Nr. 45/46 1920 eine Besprechung der Beobachtungen des Schweizer Tierarztes Vertsch über Maul- und Klauenseuche. Die Seuche trat überall da auf, wo die Brunnenleitungen aus Radeln, Zement-, Guß-, galvanisierten- oder Holzröhren bestanden. In solchen Ställen, in denen Weicheisenröhren für die Leitung des Brunnenwassers vorhanden waren, trat die Seuche nicht auf, und die Ställe blieben von der Seuche verschont, sofern die Eisenrohrleitung eine dem Viehstande entsprechende Länge hatte (20—30 Meter für 1 Stück Rindvieh); wo stark tuff- und kalkhaltiges Wasser im Innern der Eisenröhren einen Niederschlag verursacht hatte und das Eisen nicht mehr vom Wasser bereinigt wurde, trat ebenfalls die Seuche auf, ferner bei ganz alten Eisenrohrleitungen (20—30 Jahre alt oder noch mehr). Anschließend an diese Beobachtungen machte Vertsch Versuche mit Einspritzungen von Eisensalzen in das Blut verseuchter Kühe, was zu guten Ergebnissen geführt hat. Es ergab sich, daß Eisen eine spezifische Wirkung gegen den Erreger der Maul- und Klauenseuche oder dessen Toxinen haben muß. Die Abhandlung des Tierarztes Vertsch ist im Schweizer Archiv für Tierheilkunde abgedruckt und auch in der Münchener tierärztlichen Wochenschrift veröffentlicht worden.

Neuheiten vom Büchermarkt.

Arbeit, Freiheit, Brüderlichkeit! Die Volkshilfe der deutschen Freimaurerei an die neue Zeit. Von Dietrich Bichhoff. Leipzig 1920. Fichte-Buchhandlung. M. 4.—
Wenn die Sorge um die Gesundheit unseres Volkes am Herzen liegt und wer sich an der gemeinsamen Arbeit für die Zukunft Deutschlands beteiligen will, der wird an dieser Schrift nicht vorbeigehen dürfen! Sie unterscheidet sich wesentlich von den heute den Markt überflutenden Altruismusrezepten, die von äußerlichen Maßnahmen eine Besserung unserer Zustände und Verhältnisse erwarten. Bichhoff greift das Nabel an der Wurzel an und fordert vor allem Volksbeseelung, Erweckung und Entfaltung deutscher Innerlichkeit, wobei ihm Arbeit, Freiheit und Brüderlichkeit als die drei Grundpfeiler erscheinen, die den Bau gesunden Volkslebens tragen.

Außer gangbaren Wegen, auf denen wir aus der heutigen Notlosigkeit und Zerfahrenheit herausfinden können, bringt diese Schrift Bichhoffs auch einiges über die deutsche Freimaurerei. Man wird an der Hand der Ausführungen dieses Kenners manches schiefe und falsche Urteil, wie es heute von Gegnern aus allen möglichen Lagern verbreitet wird, einer gründlichen Revision unterziehen müssen.

Weltgericht von Franz Schamwiler. Preis in künstlerischem Umschlag M. 12. Heinrich Diefmann Verlagshandlung, Halle (Saale). — Dieses Buch spricht Wahrheit, ungekünstelte Wahrheit über die Ursachen des deutschen Zusammenbruchs. Das „Weltgericht“ behandelt den Stimmungsumschwung des Frontheeres im Kriege und die Stellung der Kampftruppen zur Revolution. Unnachlässige Wahrheitsliebe, Wucht der Darstellung, Festhalten von festlichem Nüchternheit trotz mancher unangenehmer Dinge und eine lidenlose Fülle kennzeichnen das Buch, das nicht mit Verneinung und Trostlosigkeit, sondern mit einem Ausblick zu den unversöhnlichen guten Eigenschaften der deutschen Volkseele und mit scharfer Strichzeichnung wahrer, das Geil des Volkes erstrebender Kriegspolitik schließt.

Unsere heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.

Verantwortlicher Redakteur: Joseph Gerbert Reis; für den Inseratenteil verantwortlich: G. Bese; beide in Gersford.

Lichtspielhaus „Wittekind“

Höckerstrasse 5 Fernsprecher 690

Sonnabend, Sonntag, Montag:
I.

„Die graue Elster“

das 33. Abenteuer des
berühmten Detektivs
Stuart Webbs
in 4 überraschungs-
reichen Akten. —

Ausstattung und Darstellung machen
den Film allein schon beachtenswert.
Es gelingt dem Detektiv, durch ge-
heime Gänge, Bordells, Verbrecher-
verstecke und Salons, die Spur der
Diebe zu finden, die einen Dokumenten-
diebstahl fingierten, um ein finanziell
schlecht stehendes Unternehmen zu
retten. — Ganz famos ist Grete Jacob-
sohn. Ihr Spiel zeugt von ungewöhn-
licher Begabung; sie ist ganz Bewe-
gung, Geschmeidigkeit, Katze. —
(Im 2. Akt ein brillanter Apachentanz).

Das Geheimnis der alten Abtei.

Italienisches Kriminal-Drama
in 4 Akten.

Ein Werk von noch nie dagewesener
Eigenart und Tiefe, künstlerischer
Schönheit und Kraft.

Verklebte Liebe.

Lustspiel in 2 Akten.

Voranzeige!

Ab nächsten Dienstag:

„Morel, der Meister der Kette“
II. Teil

IV. u. letzte Fortsetzung „Der Spinnen“.

August Stüssel, Möbelfabrik

HERFORD

übernimmt den kompletten

Innenausbau ganzer Wohnhäuser.

Dekorationen, Teppiche,
Beleuchtungskörper und
kunstgewerbliches Kleingerät
zu zeitgemässen Preisen.

Fachmännische Beratung bei Besichtigung meiner
Ausstellungshäuser ohne Kaufzwang!



Offene Beine

hartnäckige Krampfaderngeschwüre, veraltete
Wunden, machen das Leben zur Qual. Wer bisher alles
vergeblich versucht hat, dem hilft noch, sogar in ver-
zweifeltsten Fällen: **Warondo-Wundsalbe.**
Jodl. Art, Bartflechten u. Haut-
ausschläge heilt überraschend
schnell: **Warondo-Flechtensalbe.**

Dankschreiben! Schmiedemeister H. in B.
schreibt: Ihre Wundsalbe ist
einfach großartig. Erbitte umgehend ... Frau W. in O.: Die mir
gesandte Wundsalbe hat Wunder an meinem offenen Bein gewirkt.
Nehmen Sie meinen besten Dank dafür und senden Sie mir gegen
Nachnahme ... Herr H. in C.: Ihre Flechtensalbe hat mir vorzüg-
lich geholfen. Bitte senden ... Frau O. in W.: Die Flechtensalbe
hat bis jetzt große Wirkung hervorgebracht usw.
Originaldosen zu haben in den Apotheken, wo nicht, bestelle man bei
dem allein. Fabrik: **W. Ronsdorf, Lengerich (Westf.) 2.**
Man achte genau auf die ges. gesch. Marke „Warondo“.

Niederlage: Neustädter Apotheke, Herford.

Anzeigen-Vermittlung

für alle auswärtigen Zeitungen
zu Original-Preisen übernimmt

Herforder Zeitung

für Stadt und Land / Rennstr.

Der vom letzten Jahre hier bekannte Schwäger

Moortorf

(feste, schwere, schwarze Ware)
ist wieder eingetroffen.
Zentner 15 Mt. frei Haus. Ladungsweise billiger.
Der Torf kann in meinem Lager besichtigt werden.
Da im kommenden Herbst und Winter mit einer großen
Knappheit an Kohlen und Waggons gerechnet werden
muß, ist es ratsam, jetzt schon seinen Bedarf an Brenn-
materialien einzubeden.

Wilhelm Schernkamp

Kohlen-Handlung
Salzpfaffenstraße 17.
Telefon 623. Telefon 623.

Gemüse- und Obstzüchter

bitten wir, uns ihre Erzeugnisse zuzuführen. Jede
auch die kleinste Menge, wird bereitwillig abge-
nommen.

Gemüse- und Obstmarkt

nur Arndtstraße 6.

Die Gelegenheit, unsere beliebte

Auslands-Margarine

zum Preise von 12 Mt. zu kaufen, bietet sich
nur noch heute.

Bildbeeren und Johannisbeeren sowie ge-
mischte Marmelade, alles mit Zucker eingekoch-
t, ist jetzt noch 3.50 Mt. das Pfund. — Vorrat
ist gering. — Große Salzheringe, eingemacht,
Salz- u. Giffgurken, Rollmöpfe kommen noch
zur Ausgabe. Schneide-, Brech- und Wach-
bohnen, Kohlrabi empfehlen wir jetzt einge-
machen.

Außerdem empfehlen wir Rottkohl.

Gemüse- und Obstmarkt

nur Arndtstraße 6.

10 Ladungen Torf

schwarze, gut trockne prima Ware, geben ab in klei-
neren und größeren Posten. Bestellungen erbitten

S. Lampart, Frankenstraße
Alb. Lampart, Marienstraße

Ämtliche Bekanntmachungen der Stadt Herford.

Anordnung über die

Beseitigung und die Verwertung von Tierkadavern.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 29. Juni
1916 (R. G. Bl. S. 631) und vom 17. August 1917 (R. G.
Bl. S. 715) ordne ich mit Genehmigung des Ministeriums
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten für den Umfang
der Kreise Wiebelsbrunn, Bielefeld Stadt und Land, Herford
Land und Lübbecke bis auf weiteres folgendes an:

I. Die Kadaver aller gefallenen oder nicht zu Schlach-
tzwecken getöteten Pferde, Efel, Maultiere, Maulesel, Tiere
des Rindergeschlechts, Schweine, Schafe und Ziegen (aus-
genommen Saugferkel, Schaf- und Ziegenlammern unter
6 Wochen) sind mit allen ihren Teilen einschließlich der
Haut, Haare, Hörner, Hufe, Klauen an die Fleischmehl-
fabrik J. G. Grottkopf bei Wiebelsbrunn zu überweisen.

Als Kadaver im Sinne dieser Anordnung gelten auch
die Tierkörper der vorbenannten Tiere, die — abgesehen
von den Ausnahmefällen des § 2 Ziffer 1 letzter Absatz der
Bundesratsbestimmungen A. zum Reichsfleischengesetz
vom 3. Juni 1900 — im Verenden getötet oder nach dem
Verenden geschlachtet sind.

II. Der Tierbesitzer hat der Firma Grottkopf nach Kennt-
nis von dem Fallen oder Töten eines Tieres (Ziffer I) un-
verzüglich mündlich, telegraphisch oder telephonisch Anzeige
zu erstatten.

III. Die Kadaver dürfen nur in der Fleischmehlfabrik
bei Wiebelsbrunn abgehäutet oder zerlegt werden. Ausnah-
men unterliegen meiner vorherigen Genehmigung.

IV. Der Tierbesitzer hat für die Abholung und unschäd-
liche Beseitigung oder Verwertung der Kadaver an die
Firma Grottkopf folgende „Gebühren“ zu zahlen:

1. Für ein Stück Großvieh (Einhäuser oder Rindvieh)
über 18 Monate 150 M.
2. Für ein Stück Großvieh (Einhäuser oder Rindvieh)
von 12—18 Monaten 90 M.
3. Für ein Stück Großvieh (Einhäuser oder Rindvieh)
von 6—12 Monaten 50 M.
4. Für ein Kalb oder Fohlen bis zu 6 Monaten 25 M.

Verlangt der Tierbesitzer die Haut zurück, so hat er
dies binnen 8 Tagen nach Abholung des Kadavers bei der
Firma geltend zu machen. Geschieht dies nicht, so geht die
Haut in das Eigentum der Firma über. In diesem Falle
ist die Firma verpflichtet, dem Tierbesitzer als „Vergütung“
den örtlichen Marktpreis der Haut zu zahlen. Als örtlicher
Marktpreis werden 10 v. G. des jeweiligen Preises der Ka-
daverhäute auf den großen Häutermärkten (Hamburg, Ber-
lin usw.) gerechnet.

Für Kadaver von Schweinen werden dem Tierbesitzer
anstatt des örtlichen Marktpreises der Haut folgende Ver-
gütungen seitens der Firma gezahlt:

- a) für ein Schwein von 50—100 Pfund je Pfd. 0.10 M.
- b) für ein Schwein von über 100 bis zu 200 Pfund
je Pfd. 0.15 M.

c) für ein Schwein über 200 Pfund je Pfd. 0.30 M.
Im Streitfalle entscheidet über die Höhe der Gebühren
oder der Vergütung zunächst der Landrat (in Stadtkreisen
der Magistrat) nach Anhörung eines oder mehrerer Sach-
verständiger. Hiergegen kann die Entscheidung des Regie-
rungspräsidenten angefochten werden, dessen Urteil endgültig
ist. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Kosten der Ent-
scheidung trägt der unterliegende Teil, sofern die entschei-
dende Stelle hierüber nicht ausnahmsweise anderweitige
Bestimmungen trifft.

Die Gebühren- und Vergütungssätze werden nach Be-
durf nachgeprüft und, soweit Veränderungen nötig sind, er-
neut von mir festgelegt und veröffentlicht.

V. Die Vorschriften meiner Polizeiverordnungen vom
16. Mai 1914 (Amtsbl. S. 168), 30. September 1916 (Amts-
blatt S. 343), 8. Juni 1918 (Amtsbl. S. 101), 5. April 1919
(Amtsbl. S. 69) bleiben unberührt, ebenso die Vereinbarun-
gen der beteiligten Kommunalverbände mit der Firma, so-
lange nicht durch vorstehende Bestimmungen zeitweilig eine
anderweitige Regelung erfolgt.

VI. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen die-
ser Anordnungen werden nach § 6 der Bundesratsverord-
nung vom 29. Juni 1916 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten
oder mit Geldstrafe bis zu 15 000 M. bestraft.

VII. Diese Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung
im Regierungsamtsblatt in Kraft.

Minden, den 12. April 1920/11. Juni 1920.

Der Regierungspräsident.

Anordnung

über die Beseitigung und die Verwertung von Tierkadavern im Stadtkreise Herford.

Auf Grund der Bundesratsverordnungen vom 29. Juni
1916 (R. G. Bl. S. 631), 17. August 1917 (R. G. Bl. S. 715)
und der Verordnung der Reichsregierung vom 4. Mai 1920
(R. G. Bl. S. 891) ordne ich mit Genehmigung des Ministe-
riums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten folgen-
des an:

Meine Anordnung über die Beseitigung und die Ver-
wertung von Tierkadavern vom 12. April 1920 (Amtsblatt
S. 94) in der Fassung vom 11. Juni 1920 (Amtsbl. S. 130)
findet mit Wirkung vom 15. Juli 1920 ab auch auf den
Stadtkreis Herford Anwendung.

Minden, den 3. Juli 1920.

Der Regierungspräsident.

Veröffentlicht!

Herford, den 26. Juli 1920.

Der Magistrat.

Ämtliche Bekanntmachungen des Landkreises Herford.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird
auf Grund des § 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni
1909 (R. G. Bl. S. 519) mit Ermächtigung des Herrn Re-
gierungspräsidenten folgendes bestimmt:

- § 1.
Sperrbezirke bilden folgende Gehöfte:
- a) in der Gemeinde Lippinghausen: Groß-
höner Nr. 4.
 - b) in der Gemeinde Giddenhäusen: Wör-
mann Nr. 4.
 - c) in der Gemeinde Belke-Steinbeck: Ränke-
Belke Nr. 2, Drehtmann, Belke Nr. 3.
 - d) in der Gemeinde Westererger: Aug. Krüger
Nr. 151.
 - e) in der Gemeinde Herringhausen: Stad-
Nr. 54.
 - f) in der Gemeinde Gohfeld: Eidenjäger, Me-
bergen Nr. 12.
 - g) in der Gemeinde Mennighäusen: Schlinge-
Hälfen 91, Ww. Meier, Hälfen 5.
 - h) in der Guts-Gemeinde Hlenburg: Gut Hlen-
burg, Müller Behmeier, Hlenburg.
 - i) in der Gemeinde Exter: Pelschente, Exter 126.
König, Exter 40, Künsting, Solterwisch 12.
 - k) in der Gemeinde Baldorf: Schormann, Bonne-
berg 10, Schröder, Holwieser 6, Hagmeister, Holwieser
bei 6.
 - l) in der Gemeinde Schwarzenmoor: Kolon-
Niepe, Klein-Schwarzenmoor 55 (Lohhof).
 - m) in der Gemeinde Diebrock: Kolon Diebrock
Nr. 11.

§ 2.

Auf die Sperrgebiete finden die Vorschriften der Vieh-
seuchenpolizeilichen Anordnung des Herrn Ministers vom
1. Mai 1912 B. A. B. G. Anwendung.
Herford, den 26. Juli 1920.

Der Landrat.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird
auf Grund des § 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni
1909 (R. G. Bl. S. 519) mit Ermächtigung des Herrn Re-
gierungspräsidenten in Minden folgendes bestimmt:

§ 1.

- Sperrbezirke bilden folgende Gehöfte:
- a) in der Gemeinde Hüffen: Kolonat Santer Nr. 30.
 - b) in der Gemeinde Ennigloh: Ww. Clausmeyer
Nr. 23.
 - c) in der Gemeinde Buftedt: Feuerling Schürpfen
Nr. 13, Kolonat Ellerbrock, Zig.-Arbeiter Hermann
Kintemeier Nr. 14.
 - d) in der Stadt Blotho: Arbeiter Ruhmeyer, Feld-
mark-Of Nr. 15, Landwirt Langhaus, Feldmark-Of
Nr. 11.
 - e) in der Gemeinde Baldorf: Landwirt Meierfeld
Holwieser 1, Landwirt Lenger, Holwieser 2, einschließ-
lich der beiden Heuerlingshäuser, Landwirt Nader-
mann, Wehrendorf 59.

§ 2.

Auf die Sperrgebiete finden die Vorschriften der Vieh-
seuchenpolizeilichen Anordnung des Herrn Ministers vom
1. Mai 1912 B. A. B. G. Anwendung.
Herford, den 23. Juli 1920.

Der Landrat.